Freitaler Anzeiger

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital

Jahrgang 19 | 4. Januar 2019 | Nummer 1

Erster städtischer WLAN-Hotspot auf Schloss Burgk

Oberbürgermeister Uwe Rumberg (l.) und Sachsens Innenminister Prof. Roland Wöller starten den ersten WLAN-Hotspot der Stadt Freital. *Foto: Stadt Freital*

Oberbürgermeister Uwe Rumberg hat gemeinsam mit Sachsens Innenminister Prof. Roland Wöller das erste öffentliche WLAN in Freital auf Schloss Burgk in Betrieb genommen. Damit war rechtzeitig vor dem Weihnachtsmarkt am ersten und zweiten Adventswochenende 2018 auf dem Schlossgelände ein kostenloser Internetzugang möglich. Ein entsprechendes Hinweisschild wurde am Schlosszugang angebracht.

Die Verfügbarkeit des drahtlosen Internets im Schlosshof, auf dem Vorplatz sowie auf dem bergmännischen Spielplatz Burgkania wird über drei Antennenstandorte optimal abgesichert. Die Installation erfolgte unscheinbar, so dass die Ansicht des Schlossensembles nicht unnötig beeinträchtigt wird. Bei der Realisierung kann die Stadt auf das Knowhow der städtischen FREITALER STROM+GAS GmbH (FSG) zurückgreifen, die für Installation und Betrieb als Kooperationspartner fungiert. Das WLAN ist an das Gigabitnetz der FSG angebunden. Damit steht jedem Nutzer eine Geschwindigkeit von 20 Mbit/s im Download und 5 Mbit/s im Upload gesichert zur Verfügung.

Die Nutzung des WLANs für Gäste ist denkbar einfach. Im mobilen Gerät ist lediglich das „WLAN-Freital“ anzuwählen. Danach öffnet sich eine so genannte Landingpage, auf der den Nutzungsbestimmungen zuzustimmen ist - und mit einem Klick ist man schon im frei verfügbaren Internet eingewählt. Die Stadt nutzt das Portal auch für vorgeschaltete Veranstaltungstipps oder Werbung für kulturelle Angebote. Für die Umsetzung des Vorhabens hatte sich die Stadt erfolgreich um Fördermittel aus dem Programm „Digitale Offensive Sachsen“ beim Freistaat Sachsen beworben. Den Fördermittelbescheid in Höhe von 39.200 Euro übergab Prof. Wöller im Oktober 2018. Seitdem wurde an der technischen Umsetzung gearbeitet.

Lesen Sie weiter auf Seite 14.

Heute hier:

- S. 2: Leserservice
- S. 4 - 12: Öffentliche Bekanntmachungen
- S. 13: Baustellenkalender
- S. 14: Tag der offenen Tür in Freitaler Schulen
- S. 15: Freital bringt Magnete mit Motiven der Stadt heraus
- S. 16: Neuer Leiter des Polizeireviers
- S. 18: Weitere Etappe bei Neumarkt-Umgestaltung geschafft
- S. 23: Kobü mit neuem Webauftritt
- S. 24: Kommunale Zweckverbände übernehmen historische Bahnen
- S. 26/27: Veranstaltungskalender
- Panoramaseite: Seniorenbefragung

Stadtverwaltung Freital
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Internet: www.freital.de
inklusive Amtsblatt
E-Mail: amtsblatt@freital.de

Öffnungszeiten

• Stadtverwaltung Freital
Rathaus Potschappel
Dresdner Str. 56 Tel.: 0351 6476122
Rathaus Deuben
Dresdner Str. 212 Tel.: 0351 6476536
Öffnungszeiten der o. g. Dienststellen:
Mo. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 8.00 - 12.00, 14.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.00 - 12.00, 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Bauhof
Tharandter Str. 5 Tel.: 0351 6491716
Mo. - Fr. 7.00 - 15.30 Uhr
Sprechstunde Bürgerpolizist
Nächste Sprechzeit PHK Scholz:
Donnerstag 17.01.2019, 16.30 - 17.30 Uhr
Dresdner Straße 58, Zi. 113
Schiedsstelle
Dresdner Str. 54, 2. OG
Nächste Sprechzeit:
Dienstag, 08./22.01.2019,
17.00 - 18.00 Uhr
Stadtarchiv
Dresdner Str. 56,
Hintergebäude Tel.: 0351 6476140
Öffnungszeiten wie Rathaus Potschappel
(um telefon. Voranmeldung wird gebeten)
Städtische Sammlungen auf Schloss Burgk
Öffnungszeiten siehe Veranstaltungskalender Seite 26

Stadtbibliothek Freital
Bahnhofstraße 34
Mo. 12.00 - 18.30 Uhr
Di., Do., Fr. 9.00 - 18.30 Uhr
Zweigstelle Zauckerode
Wilsdruffer Str. 67d Tel.: 0351 6502569
Mo. 13.00 - 17.00 Uhr
Mi. 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
• Kommunale Gesellschaften
FREITALER STROM+GAS GMBH (FSG)
Potschappler Str. 2 Tel.: 0351 647750
Mo. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
Dresdner Str. 172 Tel.: 0351 79995300
Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH (WBF)
Hainsberger Str. 1 Tel.: 0351 6479710
Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE)
Hainsberger Str. 1 Tel.: 0351 6479710
Mo. - Mi. 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Technische Werke Freital GmbH (TWF)
Hainsberger Str. 1 Tel.: 0351 6479800
Mo. - Mi. 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF)
Lutherstraße 22 Tel.: 0351 6526190
Mo., Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di., Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 14.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
• Stadtrat/Fraktionen
CDU Tel./Fax: 0351 6476238
SPD/Die Grünen Tel./Fax: 0351 6476196
Bürger für Freital Tel./Fax: 0351 6476198
Freie Wähler Freital Tel.: 0351 647160
DIE LINKE. Tel./Fax: 0351 6476199
AfD Tel./Fax: 0351 6502300
Post an die Fraktionen ist an die Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56 in 01705 Freital zu adressieren und wird entsprechend weitergeleitet.
• Ortschaftsräte/Ortsvorsteher
Kleinnaundorf
Thomas Käfer Tel.: 0160 90100818
Sprechtag: nach Terminvereinbarung
Pesterwitz
Wolfgang Schneider Tel.: 0176 51979204
Sprechtag: nach Terminvereinbarung
Wurgwitz
Jutta Ebert Tel.: 0152 53412165
Sprechtag: nach Terminvereinbarung
Weißig
Matthias Koch Tel.: 0173 9727278
Sprechtag: nach Terminvereinbarung

Notdienste vom 04.01.2019 bis 20.01.2019 (Angaben ohne Gewähr)

• Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Zentrale Rufnummer
Tel.: 116117 oder 0351 19292
Ärztliche Bereitschaftspraxis Dresden
Fiedlerstr. 25
Allgemein- und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., feiertags 8.00 - 22.00 Uhr
Chirurgische Bereitschaftspraxis
Sa., So., feiertags 8.00 - 22.00 Uhr
Augenärztliche Bereitschaftspraxis
Klinikum Dresden-Friedrichstadt,
Augenklinik
Bräuergasse/Seminarstraße
Mo. - Do. 19.00 - 7.00 Uhr
Fr. 16.00 - 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 - 7.00 Uhr
HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis
Klinikum Dresden-Friedrichstadt,
HNO-Klinik
Bräuergasse/Seminarstraße
Mo. - Fr. 19.00 - 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 - 7.00 Uhr
Hausbesuchsvermittlung
Mo. - Fr. 19.00 - 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 - 7.00 Uhr
Auskunft über diensthabende Praxen
Mi. und Fr. 14.00 - 7.00 Uhr
Notfallambulanz des Klinikums Freital
Bürgerstr. 7 Tel.: 64660
• Allgemeinärztlicher Notfalldienst
• Kinderärztlicher Notfalldienst
• Chirurgischer Notfalldienst
• Notfalldienst Gynäkologie/Geburtshilfe

• Zahnärztlicher Notfalldienst
05./06.01.19, 9 bis 12 Uhr
Dr. Mayer ZMVZ Dresden GmbH,
Kesselsdorf, Tel.: 035204 394575
12./13.01.19, 9 bis 12 Uhr
Praxis Maja Eisold, Rabenau,
Tel.: 0351 6470047
19./20.01.19, 9 bis 12 Uhr
Praxis Dr. med. Olaf Rohde, Freital,
Tel.: 0351 648850
Der Zahnarzt-Bereitschaftsdienst ist aktuell im Internet unter der Adresse www.zahnaerzte-in-sachsen.de abrufbar.

• Tierärztlicher Notfalldienst
(Bitte um telefonische Anmeldung)
04.01.19, 12 Uhr bis 11.01.19, 7 Uhr
TA Thomas Kießling, Possendorf,
Tel.: 035206 21381
11.01.19, 12 Uhr bis 18.01.19, 7 Uhr
Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain,
Tel.: 035055 64558
18.01.19, 12 Uhr bis 25.01.19, 7 Uhr
Praxis Pesterwitz, Freital,
Tel.: 0351 6503029

• Ärztlicher Bereitschaftsdienst - zentrale Rufnummer
Tel.: 116117

• Apotheken-Bereitschaftsdienst
Dienstbeginn: 8 Uhr
Dienstende: 8 Uhr am folgenden Tag
04.01.19 Fr. Wilandes-Apotheke Wilsdruff
05.01.19 Sa. Löwen-Apotheke Wilsdruff
06.01.19 So. Raben-Apotheke Rabenau
07.01.19 Mo. St. Michaelis Apotheke Mohorn
08.01.19 Di. Grund-Apotheke Freital
09.01.19 Mi. Bären-Apotheke Freital
10.01.19 Do. Stadt-Apotheke Freital
11.01.19 Fr. Windberg-Apotheke Freital
12.01.19 Sa. Apotheke im Gutshof
13.01.19 So. Central-Apotheke Freital
14.01.19 Mo. Glückauf-Apotheke Freital
15.01.19 Di. Stern-Apotheke Freital
16.01.19 Mi. Glückauf-Apotheke Freital
17.01.19 Do. Apotheke Kesselsdorf
18.01.19 Fr. Sidonien-Apotheke Tharandt
19.01.19 Sa. Löwen-Apotheke Wilsdruff
20.01.19 So. Löwen-Apotheke Wilsdruff

• Notrufe
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**
Rettungsleitstelle des Weißeritzkreises 03504 19222
Gift-Informationszentrum 0361 730730
Polizei **110**
Bei Störungen der öffentlichen Sicherheit:
zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Freital:
Ordnungsamt 0351 6476222
sonst:
Polizeirevier Freital 0351 647260
Bürgerpolizisten 0351 6472670

• Bereitschaft
FREITALER STROM+GAS GMBH:
Strom, Öffentliche Beleuchtung 0351 6477666
Gas 0351 6477888
ENSO Energie Sachsen Ost AG:
Strom **0351 50178881**
Gas 0351 50178880
Technische Werke Freital GmbH (TWF):
Heizung 0351 6502927
Abwasser 0351 6502927
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ):
Wasserversorgung
bis 15.15 Uhr 0351 6504040
danach 035202 510421
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Service-Telefon 0351 4040450
Tierkadaverbeseitigung
zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung 0351 6476236
an Feiertagen und Wochenenden
7.00 bis 19.00 Uhr 01522 2916283

Der schnelle Service

Taxizentrale Freital Taxi
e. Genossenschaft, Dresdner Straße 124, 01705 Freital
Tel. 0351-6 49 49 49 täglich von 6-18 Uhr
E-Mail: info@taxi-freital.de
Taxifahrten außerhalb dieser Zeit bitte bis 18 Uhr tel. o. per Mail anmelden!

KOROM
BESTATTUNGSINSTITUT
Trauer und Tod sind keine Tabus. Sie gehören zum Leben.
Poisentalstr. 3 · 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de

Augenlicht RETTER gesucht!
cbm
www.augenlichtretter.de

Baumfällung mit Seiltechnik, Rückschnitt, Baumpflege und Stubbenfräsen

inkl. Entsorgung übernimmt preiswert, schnell und unkompliziert:

Firma Team Alpin Dresden
Tel. 0172 - 353 00 66
mail@team-alpin.info
Herr Rehwagen

Urlaub und Erholung garantiert!

www.zellertal-online.de
Tourist Info Arnbruck
tourist-info@arnbruck.de
Tel: 09945 / 94 10 16
zellertal

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN
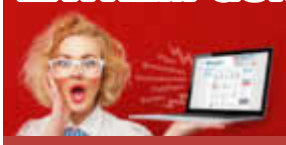
www.LW-flyerdruck.de
Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Wichtiges im Steuerrecht!

Wussten Sie schon, dass …

„kurzfristige Minijobs" vorliegen, wenn die Tätigkeit im Voraus auf 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist? Die Vergütung ist SV-frei. Steuerlich wird nach den persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen abgerechnet oder der Arbeitgeber übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Lohnsteuer pauschal. Dann erhält der Arbeitnehmer die Vergütung brutto gleich netto.

Sie werden fachlich informiert durch: ➜

Steuererklärung
Jahresabschlüsse
FIBU und Lohn

J. STEINBACH
STEUERBERATUNGS-GESELLSCHAFT MBH

- steuerl. Optimierung
- Finanz- u. Zuschussberatung
- betriebswirtschaftl. Beratung
- Existenzgründer-Beratung

StB Jochen Steinbach
Burgwartstraße 6
01705 Freital
Telefon: 03 51-6 41 98-0
www.steuerbuero-Freital.de

Unser Wissen ist Ihr Gewinn.

Reisebüro Reisezeit
Ihr regionaler Urlaubspartner für „Urlaub ohne Grenzen!"

Wintersport im Pitztal
09. - 16.03.2019
Hotel Möderle****
St. Leonhard
DZ/Halbpension
p.P.: 480,- EUR
- auf 1.400 m Höhe
- Nähe Pitztaler Gletscher

Sommersonne auf Gran Canaria
Flug ab/bis Dresden
06. - 15.02.2019
IFA Buenaventura***
Playa del Ingles
DZ/Halbpension
p.P.: 663,- EUR

Reisebüros Reisezeit im Gutshof 2 in 01705 Pesterwitz & in der Grumbacher Str. 18, 01723 Kesselsdorf
Tel.: 0351 - 6 555 333 E-Mail: info@reisezeit-gbr.de Tel.: 035204 - 28 56 56 E-Mail: urlaub@reisezeit-gbr.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Beschlüsse des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 29. November 2018 und Stadtrates vom 6. Dezember 2018

Beschluss-Nr.: 102/2018
Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Verkauf eines gebrauchten Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W und einer gebrauchten Tragkraftspritze TS 8/8 über die Internetplattform zoll-auktion.de zu einem Mindestpreis von insgesamt 17.025,00 Euro.

Beschluss-Nr.: 103/2018
Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 105/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Lärmaktionsplan (Stufe 3) in der Fassung vom 15. Oktober 2018.

Beschluss Nr.: 106/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Abgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Freital zum 1. März 2019.

Beschluss-Nr.: 107/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister:
1. die Sicherheitslage von Freital umfassend zu analysieren und Handlungsfelder zu bestimmen.
2. einen kommunalen Kriminalpräventionsrat einzusetzen, der präventive Maßnahmen erarbeitet und über deren Umsetzung wacht.
3. aufbauend auf den Erkenntnissen, die sich aus den Nr. 1 und 2 ergeben, gegebenenfalls den Ordnungsdienst der Stadt auszubauen und zu stärken sowie
4. die Zusammenarbeit mit der Sächsischen Polizei zu verstärken und die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die kommunale Kriminalprävention beim Freistaat einzuwerben.

Beschluss-Nr.: 108/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, dem Rad- und Wanderweg der ehemaligen Windbergbahn in Freital-Kleinnaundorf zwischen dem Abzweig „An der Semmeringbahn“ bis Ende der Gemarkung Kleinnaundorf den Namen „Guido-Brescius-Weg“ zu geben.

Beschluss-Nr.: 109/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Beschluss-Nr.: 110/2018
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2019.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Umschuldungen von Krediten vorzunehmen und dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital die jeweiligen Darlehensgeber und -konditionen mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 111/2018
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die weiterführende Planung sowie die bauliche Umsetzung des Gesamtprojektes „Sanierung und Erweiterung der Oberschule Geschwister-Scholl“ in Freital-Hainsberg bei gleichzeitiger Auslagerung des gesamten Schulbetriebes.
2. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt des wirksamen Erlasses der Haushaltssatzung 2019 sowie der Bewilligung der Zuwendungen aus den jeweiligen Förderprogrammen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine wirtschaftlichere Variante für die Auslagerung zu prüfen und eine Entscheidung gemeinsam mit der Schule zu treffen.

Beschluss-Nr.: 112/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:
1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Freital-Deuben“ Vorlagen-Nr. B 2017/061 vom 7. Dezember 2017, Beschluss-Nr. 094/2017 wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 113/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Vorsitzenden und drei Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss zu wählen. Für den Vorsitzenden und die Beisitzer ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen.

Beschluss-Nr.: 114/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses entsprechend dem Wahlvorschlag der Anlage 1 mit Stand 6. Dezember 2018.

Beschluss-Nr.: 115/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Freital gemäß dem in der Anlage beigefügten Satzungstext.

Beschluss-Nr.: 116/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, die Bewerbung der Großen Kreisstadt Freital als Ausrichter des 30. „Tag der Sachsen 2021“ beim Kuratorium „Tag der Sachsen“ einzureichen.

Beschluss-Nr.: 117/2018
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:
- Den Beschlussvorlagen Nr. 1 und 2 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe am 13. Dezember 2018 ist von den Vertretern zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 118/2018
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die pauschale Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000,00 Euro für die in der Anlage vom 7. November 2018 aufgeführten Zwecke zu verwenden einschließlich der Änderung, die Summen „Projekt zur Förderung von Vereinsmitgliedschaften“ und „Ehrenamtsfond Oberbürgermeister“ zu tauschen.
2. Über den Abruf und die Verwendung ist der Sozial- und Kulturausschuss quartalsweise zu informieren.

Stadtrat

Einladung

Am 10. Januar 2019 findet ab 18.15 Uhr im Ratssaal des Rathauses Freital-Potschappel, Dresdner Straße 56, eine Sitzung des Stadtrates mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 8. November 2018
3. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
4. Beschlusskontrolle
5. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
6. Informationen und Anfragen
7. Tätigkeitsbericht der Seniorenbeauftragten
8. (Vorlagen-Nr.: B 2018/070)
   Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2019
9. (Vorlagen-Nr.: I 2018/022)
   Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - III. Quartal 2018
10. (A 2018/012)
    Antrag der CDU Fraktion zum Neuerlass der Hundepolizeiverordnung
11. (A 2018/013)
    Antrag der CDU-Fraktion zu Pkw-Stellflächen in Freital-Zauckerode, Flurstücke 150/2, 134/4 sowie Teile des Flurstücks 133/3
12. (Vorlagen-Nr.: B 2018/084)
    Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Umbau der Bushaltestellen Glück-Auf-Straße
13. (Vorlagen-Nr.: B 2018/085)
    Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Gehwegerneuerung Oppelstraße und Teilstück Ringstraße
14. (Vorlagen-Nr.: B 2018/086)
    Beschluss zu Entwurf und Auslegung Bebauungsplan „Parkplatz Schloss Burgk“
15. (Vorlagen-Nr.: B 2019/002
    Ergänzungswahl des Vertreters des dritten Beisitzers im Gemeindewahlausschuss für die städtischen Kommunalwahlen am 26.05.2019

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zur zeitlichen Begrenzung der Sitzung wird hiermit zu der eventuell notwendigen Fortführungssitzung am 11. Januar 2019, um 18.00 Uhr eingeladen.

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Ortschaftsrat Wurgwitz

Einladung

Am 7. Januar 2019 findet ab 19.00 Uhr im Sitzungszimmer, Zöllmener Straße 20, 1. Etage, eine Sitzung des Ortschaftsrates Wurgwitz mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift zur Ortschaftsratssitzung vom 3. Dezember 2018
4. Protokollkontrolle
5. INSEK Freital – Vorstellung erster Gedanken zum integrierten Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Freital, hier insbesondere im Blick auf den Stadtteil Wurgwitz
   Gäste: Stadtverwaltung Freital, STEG
6. Informationen zu Beschlüssen des Stadtrates
7. Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Ebert
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Pesterwitz

Einladung

Am 7. Januar 2019 findet ab 19.00 Uhr im Vereinsraum neben der Feuerwehr, Dorfplatz 1, eine Sitzung des Ortschaftsrates Pesterwitz mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 3. Dezember 2018
3. Bürgerfragestunde
4. Informationen
5. INSEK Freital – Vorstellung erster Erkenntnisse zum integrierten Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Freital, mit besonderen Blick auf den Stadtteil Pesterwitz
   Gäste: Frau Schattanek, Amtsleiterin Stadtplanungsamt
   Herr Menzel, STEG

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Schneider
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kleinnaundorf

Einladung

Am 14. Januar 2019 findet ab 19.30 Uhr in der Kindertagesstätte „Wurzelzwerge“, Meßweg 1, eine Sitzung des Ortschaftsrates Kleinnaundorf mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 10. Dezember 2018
3. Informationen und Anfragen
4. Informationen über einen möglichen grundhaften Ausbau „Hoher Plan“
5. Auswertung der Umfrage INSEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) bezogen auf Kleinnaundorf
   zu Gast: Stadtplanungsamt Freital Frau Güttel und Herr Menzel von der Stadtentwicklungsgesellschaft

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Käfer
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Weißig

Einladung

Am 15. Januar 2019 findet ab 19.00 Uhr im Vereinshaus Weißig, Hauptstraße 8, eine Sitzung des Ortschaftsrates Weißig mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 12. Dezember 2018
3. Informationen zu laufenden Bauvorhaben/Stadtrat/Sonstiges
4. Bürgerfragestunde

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Koch
Ortsvorsteher

Erste Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Einladung

Die konstituierende Sitzung des am 6. Dezember 2018 durch den Stadtrat gewählten

Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Freital für die Kommunalwahlen 2019 findet am

Dienstag, 15. Januar 2019, 16.00 Uhr im Rathaus Potschappel, Dresdner Straße 58 in 01705 Freital, Zimmer 113, Beratungsraum,

statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1 Verpflichtung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters zur unparteiischen Wahrnehmung und Verschwiegenheit durch den Oberbürgermeister,

TOP 2 Verpflichtung der Beisitzer und deren Stellvertreter/innen durch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses,

TOP 3 Informationen zu geplanten Sitzungsterminen und die dabei anstehenden Aufgaben des Gemeindewahlausschusses,

TOP 4 Information über die gegebenenfalls nötige Verlängerung der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge,

TOP 5 Allgemeine Informationen und Anfragen, Sonstiges.

Freital, 4. Januar 2019

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Feuerwehrsatzung der Stadt Freital

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und aufgrund von § 15 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital am 6. Dezember 2018 diese Feuerwehrsatzung beschlossen. Die in dieser Satzung genannten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer.

§ 1
Name und Aufbau

(1) Die Feuerwehr der Stadt Freital, nachfolgend Feuerwehr genannt, ist eine Freiwillige Feuerwehr. Diese führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freital“ und ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe verpflichtete öffentliche Einrichtung der Stadt Freital ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
(2) Die Feuerwehr besteht aus einer aktiven Abteilung, einer Jugendfeuerwehr und einer Altersabteilung.
(3) Die Feuerwehr wird durch einen hauptamtlich tätigen Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter geführt und verwaltet.
(4) In folgenden Stadtteilen werden Feuerwehrgerätehäuser unterhalten, in denen Stadtteilfeuerwehren, bestehend aus einer aktiven Abteilung und einer Jugendgruppe, tätig sind:
-> Döhlen
-> Hainsberg
-> Niederhäslich
-> Pesterwitz
-> Somsdorf
-> Wurgwitz
-> Zauckerode
(5) In der Feuerwache sind hauptamtliche Angehörige der Feuerwehr tätig.

§ 2
Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Feuerwehr ergeben sich insbesondere aus den §§ 6 und 16 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG).
(2) Die Feuerwehr erfüllt Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz. Brandverhütungsschauen (§ 22 SächsBRKG) und die Brandschutzerziehung werden von hauptamtlichen Angehörigen durchgeführt.
(3) Die Feuerwehr übernimmt die der Stadt Freital als Weisungsaufgabe übertragene Abwehr von Hochwasser und Eisgang im Stadtgebiet gemäß §§ 84 und 85 Sächsisches Wassergesetz in der geltenden Fassung. Diese richtet dazu einen Wasserwehrdienst ein.
(4) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3
Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme als Mitglied in die Feuerwehr sind:
- das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung gemäß den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
(2) Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere entgegen:
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(3) Die Bewerber sollen ihren ständigen Wohnsitz im Ausrückebereich einer der Stadtteilfeuerwehren haben, um eine möglichst kurze Ausrückezeit zu erreichen. Die Aufnahme in die vom Wohnsitz aus nächstgelegene Stadtteilfeuerwehr ist von Vorteil.
(4) Aufnahmegesuche sind mit dem vorgesehenen Aufnahmeantrag über den jeweiligen Stadtteilwehrleiter an den Stadtwehrleiter zu richten. Nach Eingang des Antrages erfolgt die Tauglichkeitsuntersuchung bei einem durch die Stadtverwaltung benannten Arbeitsmediziner. Die Kosten für die Untersuchung trägt die Stadt. Nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des Feuerwehrausschusses über die Aufnahme, die zunächst auf Probe erfolgt. Während der Probezeit nimmt der Bewerber schnellstmöglich an den Grundausbildungslehrgängen Truppmann, Sprechfunker und Atemschutzgeräteträger teil. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Lehrgänge ist über die endgültige Aufnahme des Bewerbers in die Feuerwehr durch den Feuerwehrausschuss zu beschließen. Die absolvierte Probezeit wird der Mitgliedszeit im aktiven Feuerwehrdienst zugerechnet. Diese beträgt mindestens ein Jahr, insgesamt jedoch so lange, bis die genannten Grundausbildungen erfolgreich absolviert wurden. Spätestens nach Ablauf von zwei Jahren Probezeit ist die Entscheidung über die Aufnahme des Bewerbers in die Feuerwehr auf die Tagesordnung des Feuerwehrausschusses zu setzen.
(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme als Mitglied in die Feuerwehr besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
(6) Jeder Bewerber erhält bei seiner Aufnahme in die Feuerwehr einen Dienstausweis.
(7) Bewerber, die nachweislich bereits Mitglied einer Feuerwehr waren, werden mit dem bereits erworbenen Dienstgrad und der bisherigen Dienstzeit übernommen. Absolvierte Lehrgänge werden nur nach Vorlage der entsprechenden Nachweise im Original anerkannt. Dies gilt auch bei Gleichwertigkeit von Lehrgangsabschlüssen.

§ 4
Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn das Mitglied der Feuerwehr

- das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet hat oder
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflicht dauernd unfähig ist oder
- ungeeignet zum Ausüben des Feuerwehrdienstes entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- aus der Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Das Mitglied ist auf schriftliches Verlangen hin zu entlassen.
(3) Eine Entlassung kann auch erfolgen, wenn dem Mitglied die Dienstausübung aufgrund der Verlegung des Wohnortes erschwert oder unmöglich ist.
(4) Ein Mitglied kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten (§ 5) nach Anhörung des Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
(5) Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister den Ausschluss bzw. die Entlassung nach Abs. 3 aus dem Feuerwehrdienst. Der Oberbürgermeister entscheidet unter schriftlicher Angabe der Gründe über die Beendigung des Feuerwehrdienstes. Ausgeschiedene Mitglieder können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
(6) Ein Mitglied kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses bis zu einem Jahr durch den Stadtwehrleiter beurlaubt werden.
(7) Grundsätzlich wird einem aus dem aktiven Dienst entlassenen Mitglied angeboten, die für ihn abgeschlossene Versicherung zu übernehmen. Für ein ausgeschlossenes Mitglied fließen die Rückzahlungen der Stadt zu.
(8) Alle empfangenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Schlüssel und der Dienstausweis sind durch das Mitglied innerhalb von vier Wochen nach dessen Ausscheiden bzw. Ausschluss zurück zu geben.

§ 5
Rechte und Pflichten der Mitglieder der Feuerwehr

(1) Die Mitglieder der Feuerwehr haben das Recht, den Stellvertreter des Stadtwehrleiters, die Mitglieder des Feuerwehrausschusses sowie den Stadtjugendwart und seinen Stellvertreter zu wählen. Ausgenommen vom Wahlrecht sind die Mitglieder der Jugendfeuerwehr.
(2) Die Stadt Freital hat die Freistellung der Mitglieder der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung gemäß § 61 SächsBRKG zu erwirken.
(3) Mitglieder der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, erstattet. Darüber hinaus werden Sachschäden, die in Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile gemäß § 63 Abs. 2 SächsBRKG erstattet.
(4) Für jedes aktive Mitglied der Feuerwehr wird nach erfolgreicher Absolvierung der Probezeit gemäß § 3 Abs. 4 eine Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung abgeschlossen, so dass unter den Mitgliedern Gleichbehandlung gewährleistet ist. Wenn ein Mitglied seinen aktiven Feuerwehrdienst beendet, wird bezüglich der abgeschlossenen Versicherung gemäß § 4 Abs. 7 verfahren.
(5) Mit der Aufnahme in die Feuerwehr erkennen die Mitglieder die Pflichten an, die ihnen das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und diese Satzung auferlegen. Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am jeweiligen Gerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- die Feuerwehrdienst- und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Mitgliedern der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und diese ausschließlich dienstlichen Zwecken zu benutzen,
- sich regelmäßig nach Aufforderung den jeweiligen Tauglichkeitsuntersuchungen zu unterziehen und
- die Verlegung des ständigen Wohnsitzes unverzüglich dem Stadtwehrleiter schriftlich mitzuteilen.

(6) Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr haben eine ununterbrochene Ortsabwesenheit von mehr als vier Wochen ihrem Stadtteilwehrleiter oder dessen Stellvertreter rechtzeitig zu melden. Dienstverhinderung ist dem Stadtteilwehrleiter oder dessen Stellvertreter zu melden.
(7) Verletzt ein Mitglied der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter, auch auf Antrag eines Stadtteilwehrleiters:
- eine Ermahnung aussprechen,
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss den Ausschluss androhen oder
- den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen (siehe § 4 Abs. 4 und 5).

Dem Mitglied der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.
(8) Wenn beim Ausscheiden bzw. Ausschluss aus der Feuerwehr überlassene Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenstände nicht zurückgegeben werden sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Bekleidungs- oder Ausrüstungsgegenständen, Geräten oder Fahrzeugen, kann Ersatz für die entstandenen Schäden verlangt werden.

§ 6
Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder der Feuerwehr sind so aus- und fortzubilden, dass die Aufgaben gemäß § 2 erfüllt werden können. Verantwortlich hierfür ist der Stadtwehrleiter. Die Mindestteilnahme wird im jährlichen Rahmendienst- und Rahmenausbildungsplan festgelegt.

§ 7
Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und dem vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein. Im Übrigen gilt § 3 Abs. 2.
(2) Über die Aufnahme entscheidet der Stadtjugendwart im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter und dem jeweiligen Jugendgruppenleiter.
(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, so dass eine Entlassung erfolgen muss,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird, wobei die Entlassung oder der Ausschluss durch den Stadtjugendwart unter Angabe der Gründe schriftlich festgestellt und den Eltern übermittelt wird,
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 Satz 2 zurücknehmen.

(4) Die Jugendgruppenleiter der Stadtteilfeuerwehren und ihre Stellvertreter werden vom Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig.
(5) Der Stadtjugendwart vertritt die Jugendfeuerwehr vor dem Stadtwehrleiter, dem Feuerwehrausschuss und nach außen. Der Stadtjugendwart und sein Stellvertreter werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Hauptversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Stadtjugendwart und sein Stellvertreter sind Mitglieder der aktiven Abteilung der Feuerwehr und müssen neben der Ausbildung als Gruppenführer und Jugendleiter der Stufe G über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

§ 8
Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung werden Mitglieder der Feuerwehr übernommen, wenn sie das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet haben oder dauernd dienstunfähig sind. Ist der Wechsel in die Altersabteilung von dem betroffenen Mitglied nicht gewollt, ist dies der Wehrleitung vor dem Ausscheiden aus der aktiven Abteilung schriftlich mitzuteilen. Einem Mitglied der Altersabteilung wird auf Wunsch die Dienstbekleidung überlassen.
(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag dem Wechsel von Mitgliedern der Feuerwehr aus der aktiven Abteilung in die Altersabteilung zustimmen, bevor sie das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet haben.
(3) Die Mitglieder der Altersabteilung wählen ihre Leitung für die Dauer von fünf Jahren.

§ 9
Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Durch eine Ehrenmitgliedschaft entstehen keine weiterführenden Rechte oder Pflichten.

§ 10
Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:
- die Hauptversammlung,
- der Feuerwehrausschuss und
- die Stadtwehrleitung.

§ 11
Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Mitglieder der Feuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
(2) In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Kalenderjahr abzugeben. Außerdem legt der Kassenverwalter den Kassenbericht vor und der Stadtjugendwart sowie der Leiter der Altersabteilung geben einen Jahresbericht über die jeweiligen Tätigkeiten ab. Die Hauptversammlung beschließt über die Annahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Kassenverwalters.
(3) Die Hauptversammlung bestätigt die in den Stadtteilfeuerwehren gewählten Mitglieder des Feuerwehrausschusses, wählt den Stellvertreter des Stadtwehrleiters, den Stadtjugendwart sowie seinen Stellvertreter.
(4) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Mitglieder der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern der Feuerwehr, dem Oberbürgermeister und dem Amtsleiter des Ordnungsamtes mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.
(5) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder der Feuerwehr beschlussfähig ist.
(6) Stimmberechtigt in der Hauptversammlung sind die Mitglieder der aktiven Abteilung und der Altersabteilung. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht anders in § 16 festgelegt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Auf Antrag ist über Bestätigungen geheim abzustimmen. Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

§ 12
Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Stadtwehrleiters und unterstützt den Stadtwehrleiter in wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr. Es werden Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung behandelt und über die Aufnahme von Bewerbern sowie über den Ausschluss und die Entlassung von Mitgliedern befunden. Der Feuerwehrausschuss beschließt über die Mittelverwendung der Kameradschafts-kasse. Die Mitglieder des Feuerwehrausschusses werden für die Dauer von fünf Jahren in den jeweiligen Stadtteilfeuerwehren gewählt und in der Hauptversammlung bestätigt.
(2) Mitglieder des Feuerwehrausschusses mit Stimmberechtigung sind:
- der Stadtwehrleiter als Vorsitzender des Ausschusses,
- je ein Vertreter der einzelnen Stadtteilfeuerwehren,
- der Stadtjugendwart oder sein Stellvertreter.

Bei Verhinderung eines Ausschussmitgliedes, das eine bestimmte Stadtteilfeuerwehr vertritt, kann der jeweilige Stadtteilwehrleiter oder sein Stellvertreter am Feuerwehrausschuss mit Stimmberechtigung teilnehmen. Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters, der Schriftführer, der Kassenverwalter, der Leiter der Altersabteilung oder sein Vertreter und der Leiter des Ordnungsamtes nehmen ohne Stimmberechtigung von Amtswegen an den Sitzungen des Feuerwehrausschusses teil.
(3) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Feuerwehrausschusses einzuladen.
(4) Der Feuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden in der Weise einzuberufen, dass die Ausschussmitglieder und Stadtteilwehrleiter zwei Wochen vor der Sitzung die vorgesehene Tagesordnung erhalten. Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt.
(5) Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
(6) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die allen Ausschussmitgliedern und allen von Amtswegen Teilnehmenden, den Stadtteilwehrleitern sowie dem Oberbürgermeister zugestellt wird.

§ 13
Wehrleitung

(1) Zur Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter.

(2) Der Stadtwehrleiter steht an der Spitze der Feuerwehr, ist hauptberuflich tätig und leitet die Feuerwehr nach den maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Er ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich, führt die ihm übertragenen Aufgaben aus und hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Mitglieder der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- den Rahmendienst- und Rahmenausbildungsplan aufzustellen und dem Feuerwehrausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- beim Mitwirken minderjähriger Feuerwehrmitglieder die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetztes sicherzustellen,
- für eine ordnungsgemäße Haushaltsdurchführung und -planung zu sorgen,
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem vorgesetzten Amtsleiter bzw. Oberbürgermeister mitzuteilen,
- sofortige Maßnahmen hinsichtlich der Beanstandungen den zuständigen Mitarbeitern bzw. der Leitstelle mitzuteilen und dabei alle ihm möglichen Maßnahmen zu treffen, um Beanstandungen zu beseitigen,
- die Zusammenarbeit der Stadtteilfeuerwehren bei Ausbildungen und Einsätzen zu regeln und deren Tätigkeiten zu kontrollieren.

(3) Zum Stadtwehrleiter berufen werden kann, wer einer Feuerwehr aktiv angehört und über die für diese Dienststellung erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt sowie mindestens die Qualifikation als Verbandsführer besitzt und zum Zeitpunkt der Wahl in dieser Funktionen eingesetzt werden kann. Der Stadtwehrleiter muss seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt Freital nehmen und Mitglied der Feuerwehr werden. Ein halbes Jahr vor dem voraussichtlichen Ende der Amtszeit des Stadtwehrleiters wird die Stelle durch die Stadtverwaltung in einschlägigen Zeitungen und Zeitschriften ausgeschrieben. Die Berufung zum Stadtwehrleiter erfolgt ohne zeitliche Befristung durch den Oberbürgermeister nach Zustimmung des Stadtrates. Zuvor ist der Feuerwehrausschuss anzuhören.

(4) Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters hat den Stadtwehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und vertritt den Stadtwehrleiter bei Abwesenheit, indem er alle Rechte und Pflichten des Stadtwehrleiters wahrnimmt. Er wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt werden kann, wer Mitglied der Feuerwehr ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikationen als Maschinist für Löschfahrzeuge, Atemschutzgeräteträger sowie Zugführer verfügt und zum Zeitpunkt der Wahl in diesen Funktionen eingesetzt werden kann. Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters wird nach seiner Wahl und nach der Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister als hauptamtlicher Angehöriger der Feuerwehr eingestellt und ist für die Dauer der Amtszeit zum Stellvertreter des Stadtwehrleiters zu berufen.

(5) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, kann der Oberbürgermeister geeignete Feuerwehrmitglieder mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle eine Neuwahl bzw. eine Berufung nicht zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Berufung eines Nachfolgers ein für diese Funktion fachlich und persönlich geeignetes Feuerwehrmitglied ein.

(6) Der Stadtwehrleiter hat den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist innerhalb der Stadtverwaltung zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(7) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder, wenn sie die in den Absätzen 2 und 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses und Zustimmung des Stadtrates vom Oberbürgermeister abberufen werden. Die Anhörung des Feuerwehrausschusses ist ohne den Betroffenen durchzuführen.

§ 14
Stadtteilwehrleitung

(1) Als Stadtteilwehrleiter und Stellvertreter dürfen nur aktive Mitglieder der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über ausreichend praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst sowie mindestens über die Qualifikation als Gruppenführer verfügen.

(2) Die Stadtteilwehrleiter werden von den aktiven Mitgliedern der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt; das Gleiche gilt für die Stellvertreter der Stadtteilwehrleiter. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Stadtteilwehrleiter und deren Stellvertreter sind nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Feuerwehrausschuss durch den Stadtwehrleiter für die Dauer der Amtszeit zu berufen.

(4) Die Stadtteilwehrleiter haben die Aufgaben:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Mitglieder ihrer Stadtteilfeuerwehren hinzuwirken,
- die Dienstpläne für ihre Stadtteilfeuerwehren entsprechend der Vorgaben des Rahmendienst- und Rahmenausbildungsplanes aufzustellen und der Stadtwehrleitung zur Genehmigung vorzulegen,
- auf eine ordnungs-, zeit- und vorschriftsgemäße sowie den örtlichen Verhältnissen entsprechende Ausrüstung der Stadtteilfeuerwehren hinzuwirken,
- Beanstandungen, welche die Leistungsfähigkeit der Stadtteilfeuerwehr vermindern, der Stadtwehrleitung mitzuteilen und
- für die Einhaltung der Dienstvorschriften und anderer rechtlicher Normen Sorge zu tragen.

(5) Die Stadtteilwehrleiter führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Wehrleitung aus. Sie haben ihre Stadtteilfeuerwehr zu leiten und für Ordnung und Sicherheit in ihrem Verantwortungsbereich zu sorgen. Die Stellvertreter der Stadtteilwehrleiter vertreten die Stadtteilwehrleiter bei Abwesenheit, indem sie deren Rechte und Pflichten wahrnehmen.

(6) Ein Stadtteilwehrleiter bzw. dessen Stellvertreter kann bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn die Voraussetzungen seiner Eignung nicht mehr erfüllt sind, vom Stadtwehrleiter nach Anhörung der Mitglieder der Stadtteilfeuerwehr und des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 15
Schriftführer, Kassenverwalter

(1) Schriftführer des Feuerwehrausschusses ist ein Bediensteter der Stadtverwaltung. Der Schriftführer hat Niederschriften über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung zu fertigen.

(2) Der Kassenverwalter wird vom Feuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplanes zu buchen.

§ 16
Wahlen

(1) Die gemäß § 17 Abs. 2 SächsBRKG und zusätzlich nach den Bestimmungen dieser Satzung durchzuführenden Wahlen betreffen folgende Funktionen in der Feuerwehr:
- Stellvertreter des Stadtwehrleiters
- Stadtjugendwart und Stellvertreter
- Mitglieder des Feuerwehrausschusses
- Stadtteilwehrleiter und Stellvertreter.

Die Wahlen gemäß erstem und zweitem Anstrich finden in der Hauptversammlung statt. Die Wahlen gemäß drittem und viertem Anstrich finden in den jeweiligen Dienstversammlungen der Stadtteilfeuerwehren statt.

(2) Wahlen nach Abs. 1 sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den Mitgliedern der Feuerwehr bekannt zu machen.

(3) Alle Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Wahlversammlung die Wahl offen erfolgen.

(4) Die Wahlen sind vom Amtsleiter des Ordnungsamtes oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten; er ist der Wahlleiter. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Auszählung der Stimmen vornehmen.

(5) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist bzw. diese Mindestwahlbeteiligung zahlenmäßig in Verbindung mit der Briefwahl erfüllt wird.

(6) Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann erst nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge erfolgen. Die Wahlbriefe mit Stimmzetteln müssen spätestens einen Tag vor der Wahl bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle eingehen.

(7) Die gemäß Abs. 1 Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Gewählt als Stellvertreter des Stadtwehrleiters ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stellvertreters des Stadtwehrleiters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Feuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Mitglieder der Feuerwehr vorzulegen, die für diese Funktion in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt in diesem Fall den Stellvertreter des Stadtwehrleiters gemäß § 13 Abs. 5 ein.

(10) Jede Stadtteilfeuerwehr wählt ihren Vertreter für den Feuerwehrausschuss. Mitglied des Feuerwehrausschusses wird, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. In der Hauptversammlung erfolgt eine Bestätigung der in den Stadtteilfeuerwehren gewählten Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Scheidet ein Mitglied des Feuerwehrausschusses während eines laufenden Jahres zwischen zwei Hauptversammlungen aus, so wählt die jeweilige Stadtteilfeuerwehr einen neuen Vertreter für den Feuerwehrausschuss, dessen Mitgliedschaft bis zum Ende der Wahlperiode des Feuerwehrausschusses zur nächsten Hauptversammlung zu bestätigen ist.

(11) Die Niederschrift über die Wahl des stellvertretenden Stadtwehrleiters in der Hauptversammlung ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(12) In den einzelnen Stadtteilfeuerwehren wählen die aktiven Mitglieder der Feuerwehr für die Dauer von 5 Jahren ihren Stadtteilwehrleiter und dessen Stellvertreter in getrennten Wahlgängen. Das Wahlergebnis wird gemäß Abs. 9 ermittelt. Wahlen in den Stadtteilfeuerwehren werden dann durchgeführt, wenn die reguläre Amtszeit abläuft oder ein Stadtteilwehrleiter oder Stellvertreter aus seiner Funktion vorzeitig ausscheidet. Der Wahltermin sollte so festgelegt werden, dass ein turnusmäßiger Feuerwehrausschuss noch innerhalb der ablaufenden Amtszeit dem neu gewählten Stadtteilwehrleiter zustimmen kann.

(13) Die Niederschrift über die Wahl der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Stadtwehrleiter zur Vorlage an den Feuerwehrausschuss zu übergeben. Stimmt der Feuerwehrausschuss der Wahl nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(14) Kommen innerhalb eines Monats die Wahl eines Stadtteilwehrleiters und/oder dessen Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Feuerwehrausschuss der Wahl wiederum nicht zu, setzt der Stadtwehrleiter kommissarisch einen Stadtteilwehrleiter und/oder dessen Stellvertreter für eine Zeitdauer ein, bis eine erfolgreiche Wahl durchgeführt wurde.

§ 17
Kameradschaftskasse

(1) Für die Feuerwehr wird eine Kameradschaftskasse zum Zweck der Kameradschaftspflege und der Durchführung von Veranstaltungen gebildet. Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus:
- jährlichen Einmalzuweisungen nach Maßgabe des städtischen Haushaltsplanes,
- Zuwendungen Dritter,
- Erträgen der Kameradschaftskasse,
- mit Mitteln der Kameradschaftskasse erworbenen Gegenständen und
- sonstigen Einnahmen der Kameradschaftskasse.

(2) Für die Mittelverwendung der Kameradschaftskasse ist mit Zustimmung des Oberbürgermeisters ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle in einem Kalenderjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält.

(3) Über die Verwendung der Mittel der Kameradschaftskasse entscheidet der Feuerwehrausschuss. Dieser kann den Stadtwehrleiter ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen bestimmten Zweck zu entscheiden.

(4) Folgende Aufgaben der Kameradschaftspflege werden mit Mitteln der Kameradschaftskasse erfüllt:
- Durchführung der Jahreshauptversammlung,
- Zuschüsse für die einzelnen Stadtteilfeuerwehren,
- Ehrungen anlässlich Jubiläen, Beförderungen und Verabschiedungen von Feuerwehrmitgliedern,
- Einweihungen von Gebäuden, Anlagen und Technik,
- Veranstaltungen (u. a. Orientierungsläufe, Wettkämpfe),
- Pflege der Städtepartnerschaft und
- Tag der Feuerwehr.

(5) Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Durchführung des Wirtschaftsplanes und der Verwaltung der Kameradschaftskasse wird nach der gültigen Kassenordnung verfahren. Der Kassenverwalter und die zeichnungsbefugten Feuerwehrmitglieder haben sich nach dieser Kassenordnung zu richten. Der jährliche Rechnungsabschluss ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

(6) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung für fünf Jahre berufen werden, zu prüfen. Der Bericht über die Prüfung ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

§ 18
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Freital vom 16. Januar 2009 außer Kraft.

Freital, 7. Dezember 2018

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 und 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
   oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 i. V. m. § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), § 52 Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vom 27.05.1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2017 (SächsGVBl. S. 598) und § 155a des Sächsischen Beamtengesetzes vom 18.12.2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2018 (SächsGVBl. S. 430, 458), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 06.06.1996, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 08.04.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:
   „**§ 2**
   Aufwandsentschädigung Arbeitsgruppen
   Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der vom Stadtrat berufenen Arbeitsgruppen beträgt 30,00 Euro pro Sitzungstag. Die Höhe der Entschädigung nach Satz 1 bleibt bei einer mehrmaligen Inanspruchnahme am selben Tag unverändert."
2. § 3 wird wie folgt gefasst:
   „**§ 3**
   Aufwandsentschädigung für Beauftragte, Friedensrichter, Protokollführer
   Einen monatlichen Pauschalbetrag als Aufwandsentschädigung erhalten: ehrenamtlich tätige Beauftragte nach § 64 Abs. 1 SächsGemO 130,00 Euro und Friedensrichter sowie Protokollführer nach dem SächsSchiedsStG 25,00 Euro."
3. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
   „(2) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher bestimmt sich nach den Regelungen des § 155a SächsBG in der jeweils gültigen Fassung."
4. In § 6 Absatz 4 werden die Wörter „der KomAEVO" durch die Wörter „dem SächsBG" ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt den Wortlaut der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital „Freitaler Anzeiger" bekannt zu machen.

Freital, 7. Dezember 2018

Rumberg
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 und 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
   oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Vereinsauflösung

Der Förderverein „Freunde und Förderer der Lessing – Grundschule e. V." wurde am 22. November 2018 aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Uta Tacke, Burgwartstraße 75c in 01705 Freital anzumelden.

T$K
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Tierbestandsmeldung 2019

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.
Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.
Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.
Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Neuanmeldung

Anzeigen

Baustellenkalender der Stadt Freital

- Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum - **Stand: 20.12.2018**

	Bauherr/ Ansprechpartner	Baumaßnahme	Art und Umfang der Sperrung/ vorgesehene Umleitungen	Voraussichtliche Sperrzeit
Laufende Maßnahmen	Stadtverwaltung Freital Tel.: 0351 6476204	Grundhafter Ausbau Schachtstraße zwischen Dresdner Straße und Brücke über die DB-AG	Vollsperrung der Fahrbahn	10.09.2018 bis 17.05.2019

Auskunft zu Terminen und zur Baudurchführung erteilt der jeweilige Bauherr. *Änderungen vorbehalten.*

Die im Baustellenkalender aufgeführten Maßnahmen geben nur einen Teil der Gesamtmaßnahmen im Stadtgebiet wieder.
Aus terminlichen und redaktionellen Gründen können nicht alle Maßnahmen erfasst werden.
Gewerbetreibende können bei Vollsperrungen in eigener Verantwortung Schilder „Firma xyz frei“ aufstellen oder anbringen, insofern sie von den Verkehrseinschränkungen nachweislich betroffen sind. Das Aufstellen der Schilder ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt, Sachbereich Sondernutzung abzustimmen. Die dafür notwendigen Genehmigungen werden unbürokratisch und kostenfrei erteilt.

Kontakt für Sondernutzung
Tel.: 0351 6476212
E-Mail: stadtbau@freital.de.

Das Schönste, was es in der Welt gibt, ist ein leuchtendes Gesicht.

Albert Einstein (1879 - 1955)
Physiker

Anzeige

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen … ?

Wir ermitteln einen marktgerechten Preis für Ihr Objekt und vermitteln schnell und diskret an den passenden Käufer. Viele vorgemerkte und bonitätsgeprüfte Interessenten warten auf die für sie geeignete Immobilie. Wir finden Ihren Käufer entweder in unserer sehr gut gepflegten Interessentendatenbank oder mittels perfekt abgestimmter Werbung per Internet, Printmedien und Netzwerk. Lassen Sie uns bei einem Termin in unserem Büro oder - noch besser - vor Ort darüber reden.

… oder Sie spielen zumindest mit diesem Gedanken?

Wir erläutern Ihnen unsere Arbeitsweise, informieren Sie über alles, was zum Verkaufsgeschehen gehört, ermitteln für Sie den Preis, der zur Zeit am Markt zu erzielen wäre und stimmen mit Ihnen eine mögliche Zeitplanung ab – und das komplett kostenlos und unverbindlich. Sie entscheiden völlig allein über das Ob und Wann. Wir sind Ihr Partner von der Verkaufsvorbereitung bis hin zur Kaufvertragsgestaltung und zur Übergabe Ihrer Immobilie an den neuen Eigentümer nach erfolgter Kaufpreiszahlung.

SOLIDA Immobilien Dresden
Inh. Thomas Malschewski

01139 Dresden, Baudissinstraße 11
Telefon: 0351-8492778

www.solida-immobilien-dresden.de
info@solida-immobilien-dresden.de

SOLIDA
Immobilien Dresden
Inh. Thomas Malschewski

Fortsetzung Titelseite

Neben Schloss Burgk sind WLAN-Hotspots für den Neumarkt im Stadtkern und den Mehrgenerationenpark Zauckerode vorgesehen - also öffentliche Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität beziehungsweise touristisch relevante Orte. Die Umsetzung hier erfolgt in den kommenden Monaten. Insgesamt wird die Stadt Freital rund 49.000 Euro in die Installation der Hotspots investieren. Hinzu kommen Betriebskosten von rund 2.500 Euro im Jahr je Hotspot.

„Ich freue mich, dass wir mit diesem Projekt die Attraktivität von wichtigen Punkten in unserer Stadt wie Neumarkt, Schloss Burgk oder den Mehrgenerationenpark weiter steigern können. Die Verfügbarkeit von schnellem Internet ist ein wichtiger Standortvorteil. Wir bieten Bürgern und Gästen an einigen Orten damit eine kostenlose Zugangsmöglichkeit. Bei aller Digitalisierung wünsche ich mir jedoch auch, dass wir die reale Welt nicht vergessen und diese Plätze weiterhin Orte der Begegnung und des Miteinanders bleiben - sei es nun in den Städtischen Sammlungen oder im Schlosshof, auf dem Wochenmarkt, bei Freizeit und Spiel oder anderen Gelegenheiten beziehungsweise Veranstaltungen“, sagt Oberbürgermeister Uwe Rumberg.

Tag der offenen Tür in Freitaler Oberschulen

Die **Schulanmeldung** für die zukünftigen fünften Klassen erfolgt **Anfang März** in den Oberschulen der Stadt Freital. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zur Anmeldung sind generell in alle Oberschulen folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Original der Bildungsempfehlung
2. Kopie der Geburtsurkunde
3. Kopie der Halbjahresinformation der Klasse vier
4. ausgefüllter Antrag zum Übergang von der Grundschule an die Oberschule (wird von der Grundschule ausgehändigt)

G.-E.-Lessing-Oberschule in Freital-Potschappel

Die G.-E.-Lessing-Oberschule lädt am Freitag, dem **8. Februar 2019,** in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr** zum Tag der offenen Tür ein. Alle Schüler, Eltern, ehemalige Schüler und Interessierten sind herzlich eingeladen, sich Klassenzimmer, Fachräume und den Schulclub in der Schule anzusehen. Es werden die Unterrichtsinhalte der Klassen fünf bis zehn, Ganztagsangebote, Sportaktivitäten, Sprachreisen und Ergebnisse der externen Evaluation durch die Schulaufsicht vorgestellt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Kontakt und Informationen
G.-E.-Lessing-Oberschule
Zur Lessingschule 17
01705 Freital
Tel.: 0351 6491022
Fax: 0351 6411365
E-Mail: schulleitung-oslessing@freital.com
Internet: www.lessingschule-freital.de

Waldblick-Oberschule in Freital-Niederhäslich

Am Freitag, dem **25. Januar 2019,** findet in der Zeit von **16.00 bis 19.00 Uhr** der Tag der offenen Tür an der Waldblick-Oberschule statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich durch die fachmännische Führung der Schüler im Schulhaus umzusehen und in verschiedenen Fachbereichen aktiv zu werden, Einsicht in die Arbeiten und Projekte der Schüler zu bekommen und sich einen Überblick über die Ganztagsangebote der Klassen fünf bis neun zu verschaffen. Außerdem besteht die Möglichkeit zu vielfältigen Gesprächen mit den Lehrern. Um 17.00 Uhr und um 18.00 Uhr steht die Schulleitung für spezielle Fragen und kleine Schulrundgänge zur Verfügung. Treffpunkt ist im Foyer der Schule. Zudem sorgen die Schüler mit der Bereitstellung von Speisen und Getränken für das leibliche Wohl der Besucher.

Kontakt und Informationen
Waldblick-Oberschule
Waldblick 42
01705 Freital
Tel.: 0351 6411384
Fax: 0351 65210856
E-Mail:
schulleitung-oswaldblick@freital.com
Internet: www.mittelschulewaldblick.de

Oberschule „Geschwister-Scholl“ in Freital-Hainsberg

In der Oberschule „Geschwister-Scholl“ findet in diesem Jahr kein Tag der offenen Tür statt. Dennoch können sich alle Interessierten, vor allem die Schüler der jetzigen vierten Klassen mit ihren Eltern telefonisch oder per E-Mail mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Sie können sich dabei im Schulhaus umsehen, Einsicht in die Arbeiten und Projekte von Schülern nehmen sowie sich einen Überblick über die Bildungsinhalte der Schule, Ganztagsangebote, Sprachreisen, schulische Sportaktivitäten und Projektwochen verschaffen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich die Klassenzimmer und Fachräume anzusehen. Für Fragen stehen die Schulleitung beziehungsweise das Sekretariat jederzeit gern zur Verfügung.

Kontakt und Informationen
Oberschule „Geschwister-Scholl“
Richard-Wolf-Straße 1
01705 Freital
Tel.: 0351 6491279
Fax: 0351 6411391
E-Mail: schulleitung-osscholl@freital.com
Internet: www.oberschule-hainsberg.de

Anzeigen

Sabel
Schulen Freital

Oberschule
· mit individueller Förderung
· mit Ganztagsangeboten
· mit Schülernachhilfe

Fachoberschule
· Gestaltung
· Gesundheit und Soziales
· Wirtschaft und Verwaltung

10. 01. 2019: Infoabend für die neuen 5. Klassen/18.30 Uhr/R16
22. 01. 2019: Infoabend für die neuen 5. Klassen/18.30 Uhr/R16
26. 01. 2019: Tag der offenen Tür in der Oberschule und in den Fachoberschulen/10.00 – 14.00 Uhr

Rabenauer Straße 19 und Kirchstraße 1 · 01705 Freital
Kontakt : Tel.: (0351) 640180-20 und (0351) 64120-52 · www.sabel-freital.de

Gartengestaltung, Pflasterarbeiten, Abrissarbeiten/ Entrümpelungen, Zaunbau, Baggerarbeiten, Wegebau
für privat übernimmt
- preiswert, unkompliziert u. schnell -
Firma
Team Alpin GmbH Dresden
Telefon: 0172 - 3 53 00 66
Herr Rehwagen, Anfragen gern auch per Mail: an:
Mail@team-alpin.info

Freitaler Schlossadvent

Weihnachtsatmosphäre auf dem Schlosshof

Der neunte Freitaler Schlossadvent war trotz des zeitweilig regnerischen und windigen Wetters an allen vier Öffnungstagen gut besucht. Sowohl von Händlern wie auch Besuchern waren die Rückmeldungen zum Schlossadvent deutlich positiv. Das Konzept hat sich erneut bewährt und ist aufgegangen. Die Verbesserungen der Verkehrssituation und der Ausschilderung der Parkplätze, welche von einigen Gästen und den MDR-Testern 2017 bemängelt wurden, haben gut funktioniert. Die längere Öffnungszeit wurde wie im Vorjahr von den Besucherinnen und Besuchern als Angebot wahrgenommen, den Markt bei Glühwein und Bratwurst gemütlich ausklingen zu lassen. „Wir blicken in Freital auf zwei gelungene Schlossadvent-Wochenenden zurück und ich möchte allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön fürs Mitwirken und allen Gästen ein Dankeschön fürs Kommen sagen. Auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr: beim – dann schon zehnten – Freitaler Schlossadvent“, sagte Oberbürgermeister Uwe Rumberg.

Oberbürgermeister Uwe Rumberg eröffnet den Schlossadvent. Fotos: Stadt Freital

Freital bringt Magnete mit Motiven der Stadt heraus

Silhoutte von Schloss Burgk

König-Albert-Denkmal Fotos: Stadt Freital

Die Stadtverwaltung hat zwei kleine, aber feine Souvenirartikel auf den Markt gebracht: Kühlschrank-Magneten mit der Silhouette und dem Motiv von Schloss Burgk und dem König-Albert-Denkmal auf dem Windberg. Die Magnete im Format 59 mal 59 Millimeter beziehungsweise 73 mal 51 Millimeter kosten 1,50 Euro und sind an der Rathausinformation Freital-Potschappel, Dresdner Straße 56 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowie über den Online-Shop unter www.freital.de/shop erhältlich.

Anzeige

Neuer Leiter des Polizeireviers

Vorstellung des neuen Revierleiters mit dem Polizeipräsidenten Horst Kretzschmar, der Landtagsabgeordneten und Vizepräsidentin des Sächsischen Landtages Andrea Dombois, dem Polizeirat und Revierleiter Rico Sommerschuh, dem Landtagsabgeordneten und Sächsischen Innenminister Prof. Roland Wöller, dem bisherigen Revierleiter Polizeihauptkommissar Wolfgang Langenbucher und Oberbürgermeister Uwe Rumberg (v. l. n. r.).
Foto: SMI/Pascal Ziehm

Polizeirat Rico Sommerschuh, 39 Jahre, hat Anfang Dezember 2018 die Führung des Polizeireviers Dippoldiswalde übernommen. Zusammen mit den rund 140 Frauen und Männern seines Reviers trägt er damit die Verantwortung unter anderem für die Städte Altenberg, Dippoldiswalde, Freital, Glashütte, Rabenau, Tharandt und Wilsdruff.

Er wurde in Freital geboren und lebt seit 16 Jahren in Dresden. Seine polizeiliche Laufbahn begann er 1999 mit dem Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst in Rothenburg, welches er 2002 erfolgreich abschloss. In der Folge arbeitete er zwei Jahre als Dienstgruppenführer im Polizeirevier Dippoldiswalde. Daran schlossen sich Verwendungen im Landeskriminalamt Sachsen, bei der für Korruptionsbekämpfung zuständigen Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen (INES) sowie dem Sächsischen Staatsministerium des Innern an. Seit dem Jahr 2011 ist Rico Sommerschuh Bediensteter der Polizeidirektion Dresden und übte verschiedene Funktionen im Polizeirevier Dresden-Nord, der Kriminalpolizeiinspektion sowie dem Führungsstab aus. Nach einer zweijährigen Ausbildung an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster wurde er 2018 zum Polizeirat ernannt und übernahm die Leitung des Polizeireviers Dippoldiswalde.
„Ich freue mich auf die herausforderungsvolle Aufgabe. Ich verstehe die Polizei als Partner für die Menschen in meinem Revierbereich. Und genau für sie möchten meine Kollegen und ich da sein“, sagte Polizeirat Rico Sommerschuh.

WGF-Chef Michael Heinzig in den Ruhestand verabschiedet

Oberbürgermeister Uwe Rumberg (rechts) verabschiedet den bisherigen WGF-Geschäftsführer Michael Heinzig in den Ruhestand. *Foto: Stadt Freital*

Am 1. Dezember 2018 ist in der Wohnungsgesellschaft Freital (WGF) eine Ära zu Ende gegangen. Michael Heinzig, der seit dessen Gründung vor über 25 Jahren im Unternehmen arbeitet, davon 13 Jahre als Prokurist und die letzten drei Jahre als Geschäftsführer, wurde von seinem Vorgänger Oberbürgermeister Uwe Rumberg in den Ruhestand verabschiedet. „Michael Heinzig hat durch seine stets engagierte und gewissenhafte Arbeit mit dazu beigetragen, dass die WGF heute ein wirtschaftlich gut aufgestelltes Unternehmen ist und gleichzeitig sozial verträgliche Mieten und Service auf hohem Niveau bietet“, sagte Uwe Rumberg bei der kleinen Verabschiedungsfeier.
Begonnen hatte Heinzig 1993 bei der WGF als Verantwortlicher für die elektronische Datenverarbeitung. Schon die erste große Herausforderung bewältigte er mit Bravour. Erstmals überhaupt war eine realistische Betriebskostenabrechnung zu erstellen, und das mit nagelneuer EDV-Technik. Die schwierigen 1990-er Jahre waren geprägt von massiven Sanierungen, um den Standard der Wohnungen Stück für Stück auf bundesdeutsches Niveau zu heben. Gleichzeitig musste der Bestand verkleinert werden, um den Leerstand zu senken.
Nach der Flut 2002 holte ihn der damalige Geschäftsführer Uwe Rumberg als Prokurist in die Chef-Etage. Gemeinsam führten sie das Unternehmen in ruhigere Fahrwasser, bauten Schulden ab, setzten die Sanierungen und den Stadtumbau-Ost fort und schufen damit die Voraussetzungen für eine gesicherte Zukunft. Diesen Kurs setzte Michael Heinzig konsequent fort, als er den Chefsessel von Uwe Rumberg nach dessen Wahl zum Oberbürgermeister im Jahre 2015 übernahm.
Zusätzlich musste ein umfassender Generationswechsel im Unternehmen eingeleitet und bewältigt werden. Höhepunkte in dieser Phase waren die Vollendung des ersten Neubaus der WGF an der Oststraße und mit dem City-Center der erstmalige Zukauf einer Großimmobilie. Mit der Amtsübergabe an seinen bisherigen Prokuristen Henryk Eismann ist auch nach dem Abschied von Michael Heinzig Kontinuität garantiert. Haben die beiden doch in den vergangenen Jahren stets gemeinsam die Weichen für die Zukunft gestellt.
Als Ruheständler will sich Heinzig nun noch intensiver um seine üppige Sammlung subtropischer Pflanzen kümmern, die Welt bereisen und vor allem seinen mittlerweile erwachsenen Kindern und den zahlreichen Enkeln mehr Zeit widmen.

Hochbeete für Kneipp-Kindertagesstätte „Rotkopf Görg“

Übergabe der Hochbeete in der Kindertagesstätte „Rotkopf Görg“ mit Ilona Helbig, Amtsleiterin für Soziales, Schulen und Jugend, Kita-Leiterin Carola Dittrich, Andreas Nietzold von Town & Country sowie dem Ersten Bürgermeister Peter Pfitzenreiter (v. l. n. r.).

Foto: netzwerk natur

Der städtischen Kneipp-Kindertagesstätte „Rotkopf Görg“ wurde im Dezember 2018 ein Kita-Hochbeet-Set im Rahmen der bundesweiten Spendenaktion „Pflanzen-Welten“ übergeben. Dies ist bereits die zweite Hochbeet-Spende, die in Freital von Andreas Nietzold, Botschafter der Town & Country Stiftung und Geschäftsführer der Top Qualitätshaus GmbH, einem Town & Country Lizenz-Partner übergeben wurde. Die Kinder und die Leiterin Carola Dittrich freuten sich sehr über dieses Engagement und nahmen die Spende gern entgegen.

Rund 300 Hochbeete wurden bundesweit bereits an Schulen und Kindertagesstätten (Kita) von Botschaftern der Stiftung übergeben und viele werden noch hinzukommen, so groß ist das Interesse an einer solchen Spende. Auch aufgrund dieser großen Resonanz wurden die „Pflanzen-Welten“ im Frühjahr 2018 als „UN-Dekade-Projekt“ im Bereich „Soziale Natur – Natur für alle“ von einer Expertenjury ausgezeichnet. Mit den Hochbeeten wird an Kitas und Schulen auf Chancen aufmerksam gemacht, die die Natur und die biologische Vielfalt für den sozialen Zusammenhalt bieten, so die Begründung der Jury. Die Kinder der Kneipp-Kita „Rotkopf Görg“ freuen sich über die beiden Hochbeete, in denen sie nun Samen zu Pflanzen, Kräutern und Gemüse ziehen werden. Carola Dittrich und ihre Kollegen werden in den kommenden Jahren vielen Kindern die Möglichkeit geben können, mit diesen Hochbeeten zu arbeiten und Erfahrungen mit Nutzpflanzen und Blumen zu sammeln.

Hochbeete sind sehr beliebt, denn die Kinder können im Stehen arbeiten und ein guter Pflanzenwuchs – und damit ein sichtbarer Erfolg – ist in aller Regel gewährleistet. Außerdem ist ein Hochbeet auch ein schöner Anblick. Die Hochbeete mit den Maßen 130,5 mal 60,5 mal 52 Zentimeter aus stabilem und damit langlebigem Lärchenholz wurden in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung bei Dresden gefertigt. Auch die passende Befüllung mit Bio-Erde sowie ein Nagergitter, eine Schutzfolie zur längeren Haltbarkeit des Hochbeetes, ein Buch zum Thema und einige Gartengeräte für kleine Hände sind Bestandteil dieses Spendenpaketes.

Weitere Informationen
www.tc-stiftung.de

Anzeigen

Physiotherapie Herbstsonne

Wir wünschen unseren Patienten im neuem Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!

NEU bei uns:
KG-ZNS
nach Bobath - Kinder

Sarina Fischer und Team
Physiotherapie Herbstsonne
Somsdorfer Straße 1a
01705 Freital
Tel. (0351) 65 56 04 554
Fax (0351) 65 56 04 555
www.physio-freital.de

Brigitte Gebhardt 0152 54019715

ERSTBEZUG 2019
NEUBAU
Döbraer Straße
Südhöhe

2- BIS 4-ZIMMER

z. B. 2-Zi. ca. 73 m², EG, großzügiger Wohnbereich, Küche mit Fenster und moderner Einbauküche, sonnige Terrasse, Bad mit Wanne, EDV-LAN, VDSL

Parkett, Fußbodenheizung, elektrische Rollläden, sonnige Balkone, Terrassen, Türsprechanlage, Aufzug, barrierefrei, TG-Stellplatz
Alle Wohnungen mit moderner Einbauküche!

vis-à-vis des Kauflands,
Bus: 63, 66 / Straßenbahn: 3
Grundschule / Kitas fußläufig
5 Min. bis zum Uni-Campus

Geburtsanzeigen. Die ganz besondere Art, Freude zu teilen.
online aufgeben: wittich.de/geburt

Weitere Etappe bei Neumarkt-Umgestaltung geschafft

Die letzten Arbeiten der Baufirma vor Freigabe der neuen Fläche auf dem Neumarkt.

An der Seite zum Hüttengrundbach sind neue Aufenthaltsbereiche entstanden. Hier laufen die letzten Restarbeiten und die Bepflanzung steht noch aus. *Fotos: Stadt Freital*

Auf dem Neumarkt konnten Ende Dezember 2018 zwei Bauabschnitte zur Umgestaltung des Platzes abgeschlossen werden. Das betrifft den neuen Platzbereich im hinteren Teil sowie die beiden Seitenbereiche. Der neue Parkplatz ist damit nutzbar. Es laufen jedoch noch kleinere Restarbeiten und Anpassungen oder Arbeiten an der endgültigen Begrünung, die zum Teil erst bei passender Witterung ausgeführt werden können.

Im April 2019 ist dann der Baustart für die letzten beiden Abschnitte vorgesehen. Das betrifft den Bereich Pergola als Abschluss zum Windbergpark und den restlichen Parkplatz im vorderen Bereich. Der Wochenmarkt findet in dieser Zeit auf dem fertiggestellten Bereich statt. Insgesamt soll der zentrale Ort zu einem Stadtplatz entwickelt werden, der modernen Ansprüchen genügt, eine hohe Aufenthaltsqualität hat und Möglichkeiten für Veranstaltungen und Märkte bietet – der aber auch ein Platz sein soll, der seiner alltäglichen Funktion als Parkplatz gerecht wird.

Bestandteil der Umgestaltung sind eine neue Entwässerung, eine neue Beleuchtungsanlage sowie neue Stromverteiler für Feste und Märkte. Der Neumarkt erhält zudem eine Oberfläche aus hochwertigem Steinmaterial und eine asphaltierte Zufahrt sowie eine weitere Begrünung durch Bäume und Pflanzbeete. Enthalten ist auch das Aufstellen weiterer Sitzbänke. Durch die Vergrößerung des Neumarktes in Richtung Windberg um rund 1.300 Quadratmeter steigt die Anzahl der Parkmöglichkeiten von bisher 120 auf dann 141. Auch drei Taxistandplätze und drei Behindertenparkplätze wird es geben.

Die Pergola soll den Platz zu Windberg und Weißeritz hin abschließen. Sie wird etwa fünf Meter hoch, aus Stahlbügeln mit verbindenden Hölzern konstruiert sowie mit Lichtspots ausgestattet und mit Kletterrosen bepflanzt. Mit der Pergola entsteht ein multifunktional nutzbarer Bereich zum Bummeln, Warten, Sitzen, Spazieren, Verweilen, als „Bühne“ für Feste oder als Ort für kleine Veranstaltungen – unabhängig davon, ob der Neumarkt als Parkplatz belegt ist.

In den vergangenen Jahren sind bereits mehrere Etappen auf dem Neumarkt realisiert worden – so die Neugestaltung, Offenlegung und Renaturierung des Hüttengrundbaches, der Bau einer neuen Zufahrt zum Parkplatz von der Leßkestraße oder die Gestaltung des Vorplatzes mit hochwertigen Sitzgelegenheiten, Pflanzbeeten, Bäumen und Platz für Pyramide und Weihnachtsbaum.

Insgesamt fließen in die Neugestaltung des Neumarktes Mittel im Umfang von rund 1,7 Millionen Euro. Maßgeblich mitfinanziert wird das Ganze mit Geldern aus der Städtebauförderung von Bund und Land.

Der Plan für den umgestalteten Neumarkt, wie er 2019 aussehen soll.
Quelle: Maut und Selzer Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH Freital

GROSSE KREISSTADT FREITAL

So lebt die Generation 60 + in Freital

Fragebogen

Älter werden wir alle jeden Tag. Was Sie, liebe Freitalerinnen und Freitaler, mit dem Altern verbinden, dass möchte ich als Seniorenbeauftragte der Großen Kreisstadt Freital mit meinem Team herausfinden. Mit der Beantwortung der nachfolgenden Fragen, bezogen auf die jeweiligen Stadtteile, geben Sie uns eine wichtige Unterstützung für die Erarbeitung eines Konzeptes zur seniorenpolitschen Entwicklung für Freital.

Ihre persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nur zum angegebenen Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Befragung ist anonym. Sollten dennoch Namen vorkommen, werden diese umgehend gelöscht.
Die Ergebnispräsentation der Umfrage erfolgt im April 2019 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit der Seniorenvertretung Freital.

Den Fragebogen können Sie auch im Internet als pdf-Dokument unter www.freital.de/seniorenbeauftragte ausdrucken. Der ausgefüllte Fragebogen ist im Rathaus Potschappel an der Information bis spätestens **4. Februar 2019** abzugeben oder postalisch zu senden an: Stadtverwaltung Freital, Stichwort: Seniorenumfrage, Dresdner Straße 56, 01705 Freital. Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um mitzuhelfen, dass wir für die Senioren in Freital einen nächsten Schritt in die Zukunft gehen.

1. Wie leben Sie?

o allein o mit Partner/in

2. Sind Sie:

o männlich o weiblich

3. Wie alt sind Sie (in Jahren)?

o 60 bis 65 o 66 bis 70 o 71 bis 75 o 76 bis 80 o 81 bis 85 o 86 bis 90 o über 90

4. Bitte kreuzen Sie an, in welchem der 15 Stadtteile Sie wohnen:

Birkigt	Burgk	Deuben	Döhlen	Hainsberg	Kleinnaundorf	Niederhäslich	Pesterwitz
o	o	o	o	o	o	o	o
Potschappel	**Saalhausen**	**Schweinsdorf**	**Somsdorf**	**Weißig**	**Wurgwitz**	**Zauckerode**	
o	o	o	o	o	o	o	

I. Selbstbestimmtes Leben

5. Wo wohnen Sie?

o Mietwohnung o gemietetes Haus o woanders (z.B. Heim, Untermiete)
o Eigentumswohnung o eigenes Haus

6. Wenn Sie in einer Wohnung bzw. einem Haus wohnen, treffen dann folgende Merkmale zu?

	ja	nein
a.) gute Erreichbarkeit der Wohnung. Erdgeschoss oder Aufzug vorhanden.	o	o
b.) genügend Bewegungsraum (ggf. für Rollator / Rollstuhl)	o	o
c.) ebenerdige Dusche im Bad	o	o
d.) Schwellenfreiheit innerhalb der Wohnung	o	o
Benötigen Sie eine barrierefreie Wohnung (ohne Schwellen, mit Aufzug erreichbar, auch im Inneren mit Rollator oder Rollstuhl gut benutzbar, ebenerdige Dusche)?		
a.) brauche ich dringend, finde aber keine	o	o
b.) brauche ich in ein paar Jahren	o	o

7. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem direkten Wohnumfeld?

	sehr zufrieden	teils/teils	unzufrieden	sehr unzufrieden
a.) Luftqualität	o	o	o	o
b.) Ruhe	o	o	o	o
c.) Sicherheit im öffentlichem Raum	o	o	o	o
d.) Zustand von Straßen	o	o	o	o
e.) Zustand von Fußwegen	o	o	o	o
f.) Zustand von Grünanlagen und Parks	o	o	o	o
g.) Ordnung und Sauberkeit	o	o	o	o

8. Einkommen

Wie hoch ist das monatliche Budget in Euro, über das Sie nach Abzug aller Nebenkosten (Miete, Strom, Gas, Versicherungen, Kredite u. sonstige Aufwendungen) frei verfügen können?

			Budget gilt für	
o unter 200 €	o 801 bis 900 €	o 1401 bis 1500 €	1 Person	2 Personen
o 300 bis 400 €	o 901 bis 1000 €	o 1501 bis 1600 €	o	o
o 401 bis 500 €	o 1001 bis 1100 €	o 1601 bis 1700 €		
o 501 bis 600 €	o 1101 bis 1200 €	o 1701 bis 1800 €		
o 601 bis 700 €	o 1201 bis 1300 €	o 1801 bis 1900 €		
o 701 bis 800 €	o 1301 bis 1400 €	o 2000 und mehr €		

9. Zusätzliche Geldleistungen	ja	nein
Sind Sie auf staatliche Unterstützung (Geldleistungen) angewiesen?	o	o

10. Nahversorgung	zufrieden	teils/teils	unzufrieden
Wie zufrieden sind Sie in Ihrer unmittelbaren Wohnumgebung mit			
a.) Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs	o	o	o
b.) Angebote hinsichtlich Bank, Post, Service	o	o	o
c.) Gastronomie	o	o	o
d.) Fachhandel	o	o	o

Was fehlt an Angeboten? ……
……

11. Gesundheit

Wie zufrieden sind Sie in der Stadt Freital mit	zufrieden	teils/teils	unzufrieden
a.) Medizinischer Grundversorgung (Allgemeinmediziner)	o	o	o
b.) Angebot an Fachärzten	o	o	o

Welche Fachärzte fehlen konkret: ……
……

c.) Angebot an Apotheken	o	o	o
d.) Angebot an Gesundheitsvorsorge	o	o	o

Welche konkreten Probleme sehen Sie? ……
……

12. Alltagshilfe und Pflege

Kennen und nutzen Sie folgende Pflegeangebote	kenne ich		nutze ich	
in Freital?	ja	nein	ja	nein
a.) Selbsthilfegruppen	o	o	o	o
b.) Sozialer und Pflegerischer Fachdienst	o	o	o	o
c.) Alltagsbegleiter / Nachbarschaftshelfer	o	o	o	o

Falls Sie diese Angebote nicht nutzen, warum nicht?

o wusste nicht, dass es solche Angebote gibt	o Angebote gefallen mir nicht
o Weg zu weit und zu beschwerlich	o habe keine Zeit
o Familie kümmert sich	

13. Welche Angebote zur Unterstützung, Beratung und Pflege von Senioren wünschen Sie sich für Freital?

……..……..……..

14. Mobilität	ja	nein
Sind Sie mit dem Fußwegenetz zufrieden?	o	o
Sind Sie mit dem Radwegenetz zufrieden?	o	o
Besitzen Sie:		
Einen PKW oder Motorroller?	o	o
Ein Fahrrad / E-Bike?	o	o

15. Öffentlicher Personen- u. Nahverkehr (ÖPNV)		
Beurteilen Sie folgende Fragen?	ja	nein
a.) Fahren Sie regelmäßig mit dem Bus?	o	o
b.) Sind die Bushaltestellen gut zugänglich?	o	o
c.) Ist die Häufigkeit der Verbindungen gut und ausreichend?	o	o

d.) Welche Probleme sehen Sie beim ÖPNV? ……..……..

……..……..

……..……..

16. Information				
Wie informiert sind Sie über?	kenne ich		nutze ich	
	ja	nein	ja	nein
a.) Seniorenbeauftragte	o	o	o	o
b.) Begegnungsstätten / Seniorentreffs / Vereine	o	o	o	o
c.) Mehrgenerationstreffs	o	o	o	o

17. Woher beziehen Sie Ihre Informationen?	ja	nein
a.) Tageszeitungen / Zeitschriften / Anzeiger	o	o
b.) TV, Radio	o	o
c.) Amtsblatt	o	o
d.) Internet	o	o
e.) Soziale Medien		
f.) persönliche Kontakte (Gespräche / Telefon / …)	o	o

II. Gesellschaftliche Teilhabe

	kenne ich		nutze ich	
18. Kennen u. nutzen Sie die Angebote	ja	nein	ja	nein
Stadtkulturhaus	o	o	o	o
Schloss Burgk (Museum, Veranstaltungen)	o	o	o	o
Vereinshäuser	o	o	o	o
Clubs	o	o	o	o
Bibliothek	o	o	o	o
Volkshochschule (VHS)	o	o	o	o
Sportverein	o	o	o	o
Fitnessstudio	o	o	o	o
Schwimmhalle Hains	o	o	o	o

Nutzen Sie andere Sportangebote. Welche konkret?

……..……..……..

19. Sind Sie ehrenamtlich tätig? (Mehrfachnennung möglich)	
a.) Sport u. Bewegung	o
b.) Bildung / Information und Treffs	o
c.) Politik	o
d.) Feuerwehr, Rettungsdienst	o
e.) Kinder- u. Jugendarbeit	o
f.) Sonstiges	o

III. Verantwortung für sich u. andere übernehmen

20. Könnten Sie sich vorstellen in der Seniorenarbeit mitzuwirken?	ja	nein
	o	o

21. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen:	trifft zu	teils/teils	trifft nicht zu
a.) Es gibt ausreichend Angebote für Senioren in Freital.	o	o	o
b.) Diese Angebote sind auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund geeignet.	o	o	o
c.) Diese Angebote sind auch für ältere Menschen mit Einschränkungen geeignet.	o	o	o

22. In welchen Bereichen könnte Ihrer Meinung nach der Austausch der Generationen noch intensiviert werden? (Mehrfachnennung möglich)

o im Wohnhaus	o in Seniorenbegegnungsstätten / Seniorenclubs	o in Schulen
o im Wohngebiet	o in Jugendclubs	o in Sportvereinen
o in Vereinen		o es gibt nicht genug
o woanders		

23. Was sollte die Stadt Freital noch tun oder fördern, damit man hier auch weiterhin im Alter gut leben kann?

	sehr wichtig	eher wichtig	teile/teils	unwichtig
a.) mehr bezahlbarer Wohnraum	o	o	o	o
b.) mehr altersgerechter / barrierearmer Wohnraum	o	o	o	o
c.) alternative Pflegeformen wie Wohngemeinschaften	o	o	o	o
d.) mehr hauswirtschaftliche Dienstleistungen	o	o	o	o
e.) Nahversorgung verbessern	o	o	o	o
f.) bessere gesundheitliche Versorgung (Hausärzte)	o	o	o	o
g.) mehr alltagsbegleitende Dienste	o	o	o	o
h.) mehr Angebote Bildung - lebenslanges Lernen	o	o	o	o
i.) mehr Beratungsangebote für Senioren	o	o	o	o
j.) mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum	o	o	o	o
k.) mehr öffentlich zugängliche Toiletten	o	o	o	o

l.) Haben Sie weitere Ideen?

……..……..

……..……..

Die Seniorenbeauftragte der Großen Kreisstadt Freital, Heidrun Weigel

Sprechzeiten: jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr
im Informationsbüro "sozioKULTUR" (F1 Technologiezentrum), Dresdner Straße 172, 01705 Freital

Telefon: 0152 54501710
E-Mail: seniorenbeauftragte@freital.de

100 JAHRE FREITAL

Freital wird 100 – Gestalten Sie mit!

Freital feiert im Jahr 2021 seinen 100. Stadtgeburtstag. Die Feierlichkeiten sollen von den Bürgerinnen und Bürgern maßgeblich mitgeprägt und mitgestaltet werden. Die Stadtverwaltung fragt deshalb: Wie stellen Sie sich den Stadtgeburtstag vor? Welche besondere Veranstaltung wünschen Sie sich? Oder gibt es etwas, was Sie gern selbst einbringen möchten?

Mitteilen kann man sich über die Internetseite **www.freital.de/100**, die E-Mail-Adresse **100@freital.de** oder über spezielle **Postkarten**. Diese sind in vier verschiedenen Motiven und Farben gestaltet worden und liegen kostenlos in den Rathausinformationen Potschappel und Deuben, in der Stadtbibliothek, in den Städtischen Sammlungen, im F1 Technologiezentrum, dem Freizeitzentrum Hains, im Kulturhaus und in der Agentur der IG Weißeritztalbahn im Bahnhof Hainsberg sowie an weiteren öffentlichen Stellen aus. Einfach Karte ausfüllen und in den Rathäusern abgeben oder per Post zurücksenden

Machen Sie das Stadtjubiläum zu einem vielfältigen Fest von Freitalern für Freitaler. Ihre Meinungen und Ideen bestimmen mit, wie die Stadt ihren 100. Geburtstag feiert. Alle Einsendungen werden bis voraussichtlich Mitte 2019 ausgewertet.

Katrin Reis, Büroleiterin des Oberbürgermeisters, hat die blaufarbene Karte mit dem Spruch „Stahlharte Typen gesucht!“ gewählt und sagt dazu: „Freital ist eng verbunden mit dem Handwerk, mit dem Maschinenbau und der Industrie. Gerade der Stahl prägte diese Stadt – und tut es bis heute. Auch Ideengeist und Fortschritt bestimmten die Entwicklung der Region. Für Freital wünsche ich mir, dass es in Zukunft ebenso Leute gibt, die anpacken, die gestalten, die mit Knowhow und Überzeugung nach vorn schauen. Für den 100. Stadtgeburtstag suchen wir ebensolche Typen. Damit dieses Fest eines von Freitalern für Freitaler wird.“

„Typisch Jenny!“ is coming home

„Typisch Jenny!“ ist ein Theaterprojekt in Kooperation der Bürgerbühne des Staatsschauspiels Dresden mit der Klasse 8c der Waldblick-Oberschule Freital. Wie werde ich zum Klassenclown, zum Streber, zur Heulsuse, zum Mauerblümchen? Ist es möglich, aus diesem Spiel auszusteigen? In den 60-er Jahren gab es in einer US-amerikanischen Grundschule einen Versuch mit einer Schulklasse: 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler wurden per Los ausgewählt und ihren neuen Lehrerinnen und Lehrern als hochbegabt vorgestellt. Am Ende des Schuljahres hatten diese Schülerinnen und Schüler einen enormen Leistungsvorsprung gegenüber dem Rest der Klasse. Eine positive Einschätzung kann also zu positiven und eine negative zu negativen Ergebnissen führen. Die Wissenschaft nennt das den Pygmalion-Effekt. In „Typisch Jenny!“ untersuchen Freitaler Schülerinnen und Schüler den Pygmalion-Effekt in ihrem eigenen Umfeld.

Die Aufführung findet mit Unterstützung der Stadt Freital am 5. Februar 2019 um 18.30 Uhr im Stadtkulturhaus Freital statt. Karten sind im Vorverkauf und an der Abendkasse erhältlich.

Szene aus „Typisch Jenny!“ *Foto: Sebastian Hoppe*

Nächste Termine des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Freital

Ausgabe 02/2019	18.01.2019 (Redaktionsschluss 04.01.2019)
Ausgabe 03/2019	08.02.2019 (Redaktionsschluss 25.01.2019)
Ausgabe 04/2019	22.02.2019 (Redaktionsschluss 08.02.2019)

Die Amtsblätter werden über Postvertrieb allen Haushaltender Stadt Freital zugestellt und in Tharandt mit Ortsteilen verteilt. Zusätzlich liegen sie in den Freitaler Rathäusern sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen zum Mitnehmen aus.

Blutspende in Freital

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt folgenden Blutspendetermin bekannt:

Dienstag, **15. Januar 2019, 15.00 bis 19.00 Uhr**

Weißeritzgymnasium,
Außenstelle, Johannisstraße 11

Nistkästen für Streuobstwiese im Poisental

So entsteht ein Nistkasten. *Foto: „Regenbogen“ Familienzentrum e. V.*

Die Holzwerkstatt im „Regenbogen“ Mehrgenerationenhaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Soziokulturellen Zentrum Freital ins Leben gerufen. Der Freitaler Künstler Steffen Petrenz übernahm die künstlerische und handwerkliche Anleitung der Kinder und Jugendlichen. Seitdem können sich Heranwachsende beim Arbeiten mit Holz ausprobieren und eigene Idee umsetzen. Ende Mai 2018 trat der Streuobstwiesenbesitzer Steffen Frey an Steffen Petrenz heran und stellte seine Streuobstwiese für das Anbringen von Nistkästen zur Verfügung. Von dieser Idee waren alle begeistert und es wurde gleich begonnen, Nistkästen für Halbhöhlenbrüter wie zum Beispiel den Zaunkönig, alle Arten von Rotschwänzchen und Meisen zu bauen. Am 22. November 2018 war es soweit, die Nistkästen wurden abgebracht und stehen ihren zukünftigen Bewohnern zur Verfügung. Steffen Frey erklärte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Bedeutung für die Artenvielfalt auf der Streuobstwiese, warum die Nistkästen nach Süden ausgerichtet werden und noch vieles anderes mehr. Der Dank gilt allen Teilnehmern, die mit viel Freude und Enthusiasmus einen Beitrag zum Naturschutz geleistet haben. Die nächsten Nistkästen sind schon am Entstehen. Es werden ganz speziell Behausungen für Fledermäuse gebaut.

Die Holzwerkstatt findet jeden Donnerstag statt. Wer daran teilnehmen möchte, ist jederzeit gern gesehen.

Kontakt und Informationen
„Regenbogen“ Familienzentrum e. V.
Mehrgenerationenhaus Freital
Zentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Poststraße 13
01705 Freital
Tel.: 0351 6441539
Fax: 0351 6469671
E-Mail: memo@regenbogen-freital.de
Internet: www.regenbogen-freital.de

14. Potschappler Advent – ein Rückblick in Zahlen

Am 8. und 9. Dezember 2018 hatte der Potschappler Advent zum 14. Mal seine Tore für Freitaler und Gäste der Stadt geöffnet. Mehr als 3.500 große und kleine Besucherinnen und Besucher haben sich von dem eher durchwachsenen Wetter nicht abhalten lassen und sind am zweiten Adventswochenende der Einladung von 36 gemeinnützigen Vereinen und Organisationen gefolgt. Und man kann sagen, ihnen wurde einiges geboten. Bei 13 liebevoll vorbereiteten Bastelangeboten konnten Kinder selbst Hand anlegen und kleine Überraschungen herstellen. An 14 wundervoll dekorierten Ständen in der temperierten Alten Gaswerkshalle der FREITALER STROM+GAS GMBH konnten die Besucher Selbstgestricktes, kunstvoll Genähtes, Handgesägtes, Selbstgebackenes und vieles mehr kaufen. Auf der Bühne sorgten zirka 230 kleine und große Laienkünstler für ein unterhaltsames Programm. Weihnachtliche Lieder und Tänze, Zauberei und Theater begeisterten das Publikum. Auf dem herrlich weihnachtlich erleuchteten Innenhof konnte man an zehn Ständen süße und herzhafte Leckereien genießen und sich mit dem einen oder anderen Heißgetränk aufwärmen. Ein ganz besonderer Höhepunkt war wie immer der Weihnachtsmann, der über 150 liebevoll verpackte Geschenke und Süßigkeiten verteilte. Es ist unmöglich, die Menge der strahlenden Kinderaugen zu beziffern. „Eine herrliche Atmosphäre“ meinte eine Besucherin. „Schön, dass es diesen sozialen Weihnachtsmarkt gibt, wo die Preise so sind, dass es sich jeder leisten kann“, sagte ein Familienvater.

Nun ist er schon wieder Geschichte, der 14. Potschappler Advent. Was bleibt, sind die Eindrücke und die Aussicht, dass es im nächsten Jahr wieder am zweiten Advent eine Fortsetzung geben wird. Der Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V. und insbesondere das Koordinationsbüro für Soziale Arbeit bedanken sich im Namen aller Besucherinnen und Besucher bei allen Mitwirkenden, Helfern, Sponsoren und Spendern.

Landrat Michael Geisler, FSG-Geschäftsführer Ulrich Rudolph, Bärenhecke-Geschäftsführer Gerald Seifert, Oberbürgermeister Uwe Rumberg beim traditionellen Stollenanschnitt (v. l. n. r.)

Beim Basteln können die Kinder ihre kreativen Ideen verwirklichen. Fotos: Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V.

Weihnachten im mundwerk

Die Adventszeit ist immer eine besondere Zeit im mundwerk. Es duftet nach selbstgebackenen Plätzchen. Mit viel Eifer werden Weihnachtsgeschenke gebastelt. Weihnachtslieder werden angestimmt und die Sänger finden immer begeisterte Mitsänger. Es werden Geschichten vorgelesen. Der Schülertreff wurde im Dezember großartig beschenkt: Familie Weichelt aus Freital brachte einen drei Meter hohen Weihnachtsbaum mit echten Zapfen, der festlich geschmückt im Speiseraum stand. Einmal in der Adventszeit essen Schülerinnen, Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen an fein gedeckten Tischen. Herr Bunge von der Mercedes Kantine in Kesselsdorf hatte dafür leckeren Entenbraten spendiert. Von der Küchenfee wurden dazu Orangenscheiben, Klöße, Rotkraut und Rosenkohl gereicht – und fertig war das Weihnachtsessen schon in der Adventszeit. Allen, die den Schülertreff im zurückliegenden Jahr unterstützt haben, gilt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Der Verein wünscht ein gesegnetes neues Jahr.

Kontakt und Informationen
mundwerk – Schülertreff
Kantstraße 7
01705 Freital

Weihnachtsmarkt im Kinderland am Wiesenhang

Es dämmerte bereits, die Lichter blinkten und die Augen der Kinder vom Kinderland am Wiesenhang fingen an zu leuchten. „Es weihnachtet sehr“ rief ein Herr im roten Anzug. Wer war das? Ach klar, es war der Weihnachtsmann, der den Kindern kleine Naschereien gebracht hat. Am 7. Dezember 2018 fand der beliebte Weihnachtsmarkt des Kinderlandes am Wiesenhang statt. Es gab Gebackenes und Gebasteltes. Die Eltern haben für Waffeln und Bratwürste gesorgt. Im Vorfeld haben Kinder, Eltern und Erzieher viele schöne Geschenke gebastelt, welche zum Weihnachtsmarkt verkauft wurden. Ein kleines Karussell hat die Kinderherzen schneller klopfen lassen, und ein schmackhafter Punsch machte auch die Eltern und Großeltern glücklich. Der Weihnachtsmarkt, welcher in Zusammenarbeit mit dem Elternrat des Kinderlandes erfolgte, war wieder ein voller Erfolg. Die Gäste wurden nach aufregenden und geselligen Stunden in die Weihnachtszeit entlassen.

Interkultissimo beim Verein „Das Zusammenleben“ e. V.

Zum Jahresende wurde im Verein „Das Zusammenleben“ e. V. wieder international gekocht. Asiatische und afrikanische Leckereien kamen auf den Tisch. Le thi than Binh aus Vietnam bereitete im September 2018 mit den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern Glasnudelsuppe mit Hühnchen und Pfifferlingen, Sommerrollen sowie gebratene Bananen zu. Le thi than Binh kam bereits 1975 in die damalige DDR und absolvierte hier ihre Ausbildung als Technische Fachkraft für Offset-Retusche. In Freital betrieb sie später unter anderem den ersten Asia-Imbiss „Asia Ecke“, den Asia-Imbiss am Toom Baumarkt und ein Zeitungsgeschäft in Potschappel.
Im November 2018 übernahm Maria Elisa Margues die Leitung des gemeinsamen Kochens. Sie kam 1986 aus Mosambik und lernte im Schlachthof in Dresden Facharbeiterin für Wurst- und Fleischverarbeitung. Maria kochte gemeinsam mit den Teilnehmern die Gerichte „Fejoada“, „Chamucas“ und gebratenen Maniok. Durch die jahrhundertelange Kolonialherrschaft ist die Küche Mosambiks deutlich von der portugiesischen Küche beeinflusst. Dazu gesellen sich Einflüsse aus Asien und von den afrikanischen Nachbarn Mosambiks.

Zum letzten Kochen stellte Milete Haish eritreische Speisen vor. Es gab „Zigni“ – äthiopisches Gulasch, „Doro Wot“ – ein afrikanisches Festtagsessen und dazu Salat mit „Injera“ – Fladenbrot aus Hirsemehl. Die Köchinnen präsentierten stolz ihre Gerichte und freuten sich, dass es allen gut schmeckte.

Die Vereinsvorsitzende vom „Das Zusammenleben“ e. V. Tatjana Jurk betonte, dass dieses Projekt durchweg gelungen ist und zur Verständigung zwischen den verschiedenen Kulturen in Freital einen wichtigen Beitrag leistet. Alle freuen sich auf die Fortsetzung im Januar 2019. Dann wird thailändisch gekocht.

Beim gemeinsamen Zubereiten der Speisen wird viel Interessantes über die jeweilige Küche berichtet. *Foto: „Das Zusammenleben“ e. V.*

Viertes Bambini-Integrations-Turnier

Auch der Erste Bürgermeister Peter Pfitzenreiter (h. r.) erlebte die Begeisterung der jungen Sportler. *Foto: Hainsberger SV*

Es war die bereits vierte Auflage des von Candido Mahoche ins Leben gerufenen Bambini-Integrations-Fußballturniers am 24. November 2018. Der Integrationsbeauftragte und Nachwuchstrainer Candido Mahoche organisierte bereits im Sommer ein Integrationsturnier für Erwachsene. Sein Anliegen ist es seit Jahren, schon bei den Kleinsten und deren Eltern eine Botschaft zu hinterlassen – nämlich, dass es egal ist, wo jemand herkommt oder welche Hautfarbe er hat. Sport verbindet und so trägt bereits im Kindes- und Jugendalter der Integrationsgedanke Früchte, wenn Mädchen und Jungen, deutsche und nichtgebürtige deutsche Kinder gemeinsam dem Ball hinterherjagen. So war es auch von besonderem Wert, dass nach zahlreichen spannenden Spielen der Mannschaften aus Bannewitz, Possendorf, Pesterwitz und Dresden nicht nur ein Sieger fest stand, sondern alle zum Sieger gekürt wurden. Alle erhielten eine Goldmedaille und einen Gutschein vom Freizeitzentrum „Hains“. Der Hainsberger SV bedankt sich bei allen Spielern, freiwilligen Schiedsrichtern und Übungsleitern sowie Eltern, die sich den Samstag für dieses Turnier freigeschaufelt haben. Ein besonderer Dank auch an die Stadt Freital und alle Stadträte, die beim Turnier anwesend waren und ebenfalls ein positives Signal zur Unterstützung weiterer Integrationsaktivitäten gesetzt haben.

Sechs Titel für Freitaler Ringer bei den Bezirksmeisterschaften

Am 1. Dezember 2018 fand in Freital die Bezirksmeisterschaft im Ringen in allen Altersklassen statt. Vereine aus Dresden, Weißwasser, Hoyerswerda, Sohland und Freital nahmen an dieser Meisterschaft der E- bis zur A-Jugend von sechs bis 17 Jahre teil.
Jasmin Tomori, Melanie Lorenz, Nathanael Reimer, Wladimir Lechner und Jannis Kirsch konnten mit Schultersiegen ihre Titel verteidigen. Auch Julius Zschoge wurde wiederholt Bezirksmeister. Nikita Reimer errang den zweiten Platz, Lukas Welge den dritten Platz und Lukas Gühne-Helm den vierten Platz.

Die erfolgreichen Freitaler Ringerinnen und Ringer. *Foto: WSG Zauckerode*

Kobü mit neuem Webauftritt

Das Team vom Koordinationsbüro für Soziale Arbeit (Kobü) konnte sich an Nikolaus selbst eine kleine Freude machen. Nach monatelanger Planung ging am 6. Dezember 2018 die neue Website des Kobü an den Start. Sie erstrahlt in einem modernen Design und gestaltet sich übersichtlicher und informativ für ehrenamtlich arbeitende Vereine, soziale Organisationen und Freitaler Bürgerinnen und Bürger.
Unter www.sozialkoordination.de können sich alle unter anderem über aktuelle Neuigkeiten aus den Stadtteilen oder ehrenamtliche Einsatzmöglichkeiten informieren. Auch ein Überblick über die Angebote und Projekte des Kobü sind dort zu finden. Und natürlich gibt es auch wieder die Möglichkeit unter dem Motto „Wer macht was für wen in Freital?“ auf die Suche nach einem passenden Angebot zu gehen. Die Mitarbeiterinnen laden zu einem virtuellen Spaziergang auf der neuen Website ein.

Kontakt und Informationen
Koordinationsbüro für Soziale Arbeit
Ansprechpartnerin: Simone Lehmann
Tel.: 351 6469734
E-Mail: info@sozialkoordination.de
Internet: www.sozialkoordination.de

„Zauckerode in Bildern“ – Einladung zum Kaffeeplausch

Am 11. Januar 2019 endet die Wanderausstellung „Zauckerode in Bildern – früher und heute“ in der Bibliothek Zauckerode. Bevor es so weit ist, laden die Organisatoren der Ausstellung alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum „Kaffeeplausch mit Bilderschau“ in die Zweigstelle der Stadtbibliothek im Oppelschacht, Wilsdruffer Straße 67d ein. In lockerer Gesprächsatmosphäre kann man am Donnerstag, dem 10. Januar 2019, von 16.00 bis 17.30 Uhr bei Kaffee und Tee alte und neue Geschichten über den Stadtteil Zauckerode austauschen und in Erinnerungen schwelgen.
Die Foto-Wanderausstellung „Zauckerode in Bildern – früher und heute“ enthält neben den alten Aufnahmen auch die Ergebnisse eines Fotostreifzuges, den Jugendliche des „Treffpunkts Oppelschacht“ durch Zauckerode unternommen haben. Dabei haben sie aktuelle Bilder von den alten Motiven gemacht um zu zeigen, was sich in den letzten 40 Jahren alles verändert hat.

Öffnungszeiten
Mo.: 13.00 bis 17.00 Uhr
Mi.: 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

Juleica-Schulung

Im Februar 2019 bietet der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. eine Wochenendschulung zum Erhalt der Jugendguppenleitercard (Juleica) an. Dabei besteht die Möglichkeit sich in verschiedenen Modulen wie Pädagogik, Demokratie, Kindeswohl, Finanzen, Erste Hilfe und Recht weiterzubilden und zu lernen, eine Jugendgruppe zu leiten. Schulungsort ist das Gästehaus am Backofenfelsen in Freital.

Termine und Kosten
- Grundkurs mit den Modulen A bis F: 1. bis 3. Februar 2019 und 9. bis 10. Februar 2019 für 55,00 Euro inklusive Übernachtung und Verpflegung
- Verlängerung mit den Modulen Recht und Kindeswohl: 2. Februar 2019 für 15,00 Euro inklusive Verpflegung

Anmeldeschluss ist am 12. Januar 2019. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Die Juleica-Ausbildung ist bundesweit anerkannt und bietet neben der Qualifizierung viele Vorteile. Zusätzlich zu Ermäßigungen bei Eintritten und Shops wie zum Beispiel Apple, Berlin Dungeon, Madame Tussauds Berlin, SEA LIFE und MOVIE PARK erhalten Juleica-Inhaber kostenfrei die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk. Des Weiteren können durch diese Qualifikation Fördermittel für ehrenamtlich geführte Projekte beantragt werden.

Kontakt, Informationen und Anmeldung
Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Hohe Straße 1, 01796 Pirna
Tel.: 03501 571167 oder 0152 53107657
Fax: 03501 571168
E-Mail: christina.kah@jugend-ring.de
Internet: www.jugendring.info

Schon vom Unternehmensatlas gehört?

Der Unternehmensatlas ist kein gewöhnlicher Atlas, sondern darin stellen sich Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen ganz persönlich vor, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler von sich als Ausbildungsbetrieb zu begeistern. Schüler ab Klasse sieben erhalten derzeit das Heft über ihre Schule und somit den Überblick über Betriebe des Kreises. Den

nächsten Schritt heißt es dann selbst in Angriff zu nehmen: bei den Betrieben anfragen, sich vorstellen und ein Praktikum, eine Ausbildungsstelle oder einen Studienplatz finden. Das komplette Angebot zusätzlich mit Tipps zu Ausbildung und Beruf ist auch online unter www.unternehmensatlas.de zu finden.
Für Firmen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist es jederzeit möglich, sich im Unternehmensatlas online zu präsentieren. Anfragen hierzu nimmt die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes gern entgegen.
Noch kein Heft bekommen? Dann bitte in der Schule nachfragen oder bei der Wirtschaftsförderung nachbestellen.

Kontakt und Informationen
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Tel.: 03501 5151516
E-Mail: nadja.bauer@landratsamt-pirna.de

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 18. Januar 2019

Redaktionsschluss ist Freitag, der 4. Januar 2019

IMPRESSUM

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital

Herausgeber: Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 01705 Freital
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen: Die Große Kreisstadt Freital, vertreten durch den Oberbürgermeister Uwe Rumberg
Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen:
Die Große Kreisstadt Freital, vertreten durch die Büroleiterin des Oberbürgermeisters Katrin Reis, Tel.: 0351 6476155
Redaktion: Jona Hildebrandt-Fischer, Tel.: 0351 6476136
Matthias Weigel, Tel. 0351 6476193
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Zurück in den Beruf – Informationsveranstaltung für Berufsrückkehrende

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt informiert zum beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienphase. Die Veranstaltung findet am 18. Januar 2019, 9.00 Uhr in der Agentur für Arbeit Pirna, Seminarstraße 9 im Gruppenraum des Berufsinformationszentrums (BiZ) statt. Berufsrückkehrende, die nach der Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen wieder in das Berufsleben einsteigen wollen, erhalten einen ersten Überblick zur Lage auf dem Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Veranstaltung informiert zum Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit und zur Stellensuche, aber auch über die verschiedenen Möglichkeiten und Programme der beruflichen Neuorientierung. Es sind insbesondere auch Interessierte herzlich eingeladen, die sich noch in Eltern- oder Pflegezeit befinden. Zusätzlich wird ein Bewerbungsmappen-Check angeboten. Hier können sich Interessierte informieren, ob ihre Bewerbungsunterlagen auf dem neuesten Stand sind.

Neue Fahrplanbücher erschienen

Der Fahrplanwechsel im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) brachte Veränderungen im Bus- und Bahnverkehr in der Region zwischen Dresden und Altenberg. Der Regionalverkehr Dresden (RVD), die Städtebahn Sachsen, die Mitteldeutsche Regiobahn (MRB) und die DB Regio AG änderten ihre Fahrpläne am 9. Dezember 2018. Das Heft für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kostet 1,50 Euro, der Schuber mit allen Heften für den ganzen VVO fünf Euro. Die Fahrgäste erhalten damit aktuelle Informationen über den öffentlichen Nahverkehr im Verbundraum mit allen Fahrplandaten in den jeweiligen Gebieten sowie Kontaktadressen, Orts- und Haltestellenverzeichnis sowie den Liniennetzplan. Erhältlich sind sie über die Infostellen der Verkehrsunternehmen oder über den VVO.

Kontakt und Informationen
VVO-InfoHotline:
Telefon: 0351 8526555
Internet: www.vvo-online.de oder www.rvd.de

Kommunale Zweckverbände übernehmen historische Bahnen

Seit dem 1. Januar 2019 haben die drei Schmalspurbahnen der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft (SDG) neue Eigentümer. Zukünftig gehört die Betreibung der Fichtelbergbahn, der Weißeritztalbahn und der Lößnitzgrundbahn den beiden Zweckverbänden Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) und Verkehrsverbund Oberelbe (VVO). Für Fahrgäste und Mitarbeiter hat der Kauf keine Auswirkungen. Die Bahnen rollen unverändert weiter. Der bisherige Mehrheitseigentümer der SDG, die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) trennt sich aus vergaberechtlichen Gründen von seinen Anteilen und konzentriert sich auf den Busverkehr im Erzgebirgskreis. Künftig gehört die SDG zu zwei Dritteln dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe und zu einem Drittel dem Verkehrsverbund Mittelsachsen. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass mit der Lößnitzgrundbahn und der Weißeritztalbahn zwei der drei Bahnen im Gebiet des VVO liegen. Mit der neuen Struktur soll der Erhalt dieser rollenden Industriedenkmäler weiterhin gesichert werden. Die SDG bietet mit historischen Fahrzeugen täglich Verkehr unter Dampf auf der Fichtelbergbahn von Cranzahl nach Oberwiesenthal, der Weißeritztalbahn von Freital-Hainsberg bis Kurort Kipsdorf sowie auf der Lößnitzgrundbahn von Radebeul Ost nach Moritzburg. Das Unternehmen befördert jährlich rund 650.000 Fahrgäste und beschäftigt 105 Mitarbeiter.

Anmeldestart für den zweiten Schlammlauf in Freital am 25. August 2019

Im vergangenen Jahr gab es die erste Auflage des Sparkassen-CrossDeLuxe in Freital. Sie war so erfolgreich, dass die Veranstaltung auch 2019 wieder stattfinden wird. Am 25. August 2019 warten erneut rund 20 spektakuläre natürliche und künstliche Hindernisse auf die Schlammfans.
Die Strecke führt durch den Rabenauer Grund über steile Anstiege und Unmengen von Schlamm zurück zum Startort, dem Hains Freizeitzentrum. Im letzten Jahr robbten, krochen, rannten und rutschten rund 1.000 CrossDeLuxler über und durch die acht oder 16 Kilometer lange Hindernisstrecke. „Wir werden uns wieder schöne, herausfordernde Hindernisse überlegen, die es in sich haben“, versprechen die Veranstalter von der Xenio Marketing GmbH.
Das Anmeldeportal ist geöffnet und es stehen 200 Sondertickets bereit, mit denen man bei der Anmeldung richtig sparen kann. Titelsponsor des Spektakels ist die Ostsächsische Sparkasse Dresden. Unterstützt wird CrossDeLuxe in Freital zudem vom Hains Freitzeitzentrum und der Stadtverwaltung Freital.

Weitere Informationen
Internet: www.crossdeluxe-freital.de

Die Volkshochschule Freital informiert

vhs Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V

Einführung in die Fotografie mit dem Smartphone
Mo., 07.01.2019, 10.15 bis 13.30 Uhr (22,00 Euro)
Voraussetzung: Bedienung Smartphone
Mathematik - Prüfungsvorbereitung Gymnasium Klasse 12
Mo., 07.01. bis 11.02.2019, 15.45 bis 17.15 Uhr, 6-mal (48,00 Euro)
Mathematik - Klasse 9
Mo., 07.01 bis 11.02.2019, 16.00 bis 16.45 Uhr, 6-mal (24,00 Euro)
Fit im Internet
Mo., 07.01 bis 04.02.2019, 17.00 bis 20.15 Uhr, 5-mal (110,00 Euro)
Voraussetzung: PC-Grundkenntnisse
Mathematik - Prüfungsvorbereitung Klasse 10
Di., 08.01 bis 12.02.2019,
16.00 bis 16.45 Uhr, 6-mal (24,00 Euro)
Mathematik - Leistungsfeststellung Gymnasium Klasse 10
Di., 08.01 bis 12.02.2019,
17.00 bis 17.45 Uhr, 6-mal (24,00 Euro)
Fit am PC - Grundkurs
Do., 10.01 bis 21.02.2019,
9.00 bis 12.15 Uhr, 7-mal (154,00 Euro)
Grundlagen und Systematik der Finanzbuchhaltung
Do., 10.01 bis 07.02.2019, 17.00 bis 20.15 Uhr, 5-mal (110,00 Euro)
Italienisch kochen und lernen - Einstiegskurs
Sa., 12.01 bis 02.02.2019, 9.30 bis 12.40 Uhr, 4-mal (80,00 Euro)
Früher in Rente
Di., 15.01.2019, 18.30 bis 20.45 Uhr, 1-mal (15,00 Euro)
Fotobuch erstellen
Mi., 16.01 bis 23.01.2019,
17.00 bis 20.15 Uhr, 2-mal (44,00 Euro)
Voraussetzung: PC–Grundkenntnisse
Nepal und Tibet - 2 Freitaler auf dem „Dach der Welt“
Mi., 16.01.2019, 18.00 bis 19.30 Uhr, Stadtbibliothek Freital, kostenlos
Computer - Treff Freital
Do., 24.01. bis 31.01.2019,
9.00 bis 12.15 Uhr, 2-mal (32,00 Euro)
Voraussetzung: PC – Grundkenntnisse
Wege aus der Zinsfalle
Do., 24.01.2019, 18.00 bis 20.15 Uhr, 1-mal (12,00 Euro)

Kontakt und Informationen
Volkshochschule Freital
Bahnhofstr. 34
01705 Freital
Tel.: 0351 6413748
E-Mail: info@vhs-ssoe.de
Internet: www.vhs-ssoe.de

Anzeigen

mini Lernkreis Nachhilfe
seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen – LRS-Training
In FREITAL fachliche Unterstützung bei Schulproblemen! Freundliche Beratung unter:
Tel. 0800- 0062244 www.minilernkreis.de/sachsen-west

WIR SUCHEN
Anlagenmechaniker/in
Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik
Wir bieten:
- Feste unbefristete Anstellung
- Gute Bezahlung
- Ständige Weiterqualifizierung
- Abwechslungsreiche Arbeitsaufgaben
- Interessante Aufgaben mit Entwicklungsmöglichkeiten
- Motiviertes Team in einem modernen Unternehmen

Sie sollten mitbringen:
- Eine entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung
- Interesse an stetiger Weiterentwicklung
- Führerschein Klasse B erforderlich
- Führerschein Klasse BE wünschenswert

Bewirb Dich (m/w/d) mit Deinen aussagekräftigen Unterlagen bei uns per E-Mail oder Post!
Vogt Haustechnik Klipphausen
Am Flachsgrund 32
01665 Klipphausen
Tel. 035204 399595
Fax 035204 399596
info@heizung-vogt.de
www.heizung-vogt.de

WWF
AUSSERGEWÖHNLICH. ENGAGIERT!
Werden Sie »Global 200 Protector« und bewahren Sie die Artenvielfalt unserer Erde.
Die bunte Vielfalt der Tiere und Pflanzen ist beeindruckend. Von den Regenwäldern Afrikas über die Arktis bis zu unserem Wattenmeer – die „Global 200 Regionen“ bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie uns mit Ihrer großzügigen Spende, sie zu erhalten und für die nächsten Generationen zu bewahren!
Kagenni/Fotolia
JETZT SCHÜTZEN: wwf.de/protector
WWF Deutschland · Nina Dohm · Reinhardtstr. 18 · 10117 Berlin · T. 030 311 777-732 · nina.dohm@wwf.de

Preisgünstige Kaltmieten + familienfreundliche Angebote
z. B. 50,– EUR Sachgutschein/Jahr für jedes Klein– bzw. Vorschulkind und 100,– EUR Zuschuss/Schuljahr zur Schülerbeförderung
Weil wir uns hier zu Hause fühlen!
gewo wohnen, gewusst wo!
FREITALER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG
RABENAUER STR. 41 • 01705 FREITAL • WWW.GEWO-FREITAL.DE
Kontakt unter ☎ 0351 64976-32 info@gewo-freital.de
+++ Wir wünschen Ihnen ein gesundes Jahr 2019 +++

1-Zimmer-Wohnung in Freital–Potschappel	2-Zimmer-Wohnung in Freital–Hainsberg	3-Zimmer-Wohnung in Freital–Zauckerode
★ 34,3 m²	★ 48,8 m²	★ 58,8 m²
★ 179,– EUR kalt	★ 244,– EUR kalt	★ 245,– EUR kalt
★ 89,– EUR NK	★ zzgl. NK + HK	★ 156,– EUR NK
★ modernisiertes Bad mit Wanne	★ modernisiertes Bad mit Wanne	★ modernisiertes Bad mit Wanne

+++ Freital +++ Bannewitz +++ Rabenau +++ Wilsdruff +++ Freital +++ Bannewitz +++

Kulturelle Vielfalt erleben!

Veranstaltungskalender vom 4. Januar bis 20. Januar 2019

Ausstellungen

24.05.2018 bis 30.04.2019
Fotoausstellung „Pesterwitz – eine Liebeserklärung in Bildern“
Fotografien von Tilo Harder, Öffnungszeiten: Mo. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. und Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Große Kreisstadt Freital, Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212, Tel.: 0351 64760, www.freital.de

27.09. bis 28.02.2019
Ausstellung „Reisen durch Zeit und Raum“
Daniel Sagir
HELIOS Weißeritztal-Kliniken, Bürgerstraße 7, Tel.: 0351 64660, www.heliosgesundheit.de/kliniken/weisseritztal

14.11. bis 06.06.2019
Ausstellung „Auf den Spuren der Alten und Neuen Meister“
Farbige Linoldrucke, Aquarelle, Pastelle und vieles mehr von Cornelia Auxel mit Motiven vom Malerweg in der Sächsischen Schweiz, Öffnungszeiten: Mo. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. und Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Große Kreisstadt Freital, Rathaus Deuben, Dresdner Straße 212, Tel.: 0351 64760, www.freital.de

26.11. bis 11.01.2019, siehe Seite 23
Ausstellung „Zauckerode in alten und neuen Bildern“
Wer schon immer wissen wollte, wie das Neubaugebiet Zauckerode zu Beginn der Bebauung aussah, wunderschöne Momentaufnahmen bestaunen oder in Erinnerungen schwelgen möchte, sollte die Zweigbibliothek in Zauckerode besuchen.
Stadtbibliothek Freital – Zweigstelle Zauckerode im Oppelschacht, Wilsdruffer Straße 67 d

01.12. bis 06.01.2019
Weihnachten auf Schloss Burgk – Sonderausstellung „Spielen mit Köpfchen“
Stabilbaukästen, Blechspielzeuge und vieles mehr aus längst vergangener Zeit. Öffnungszeiten: 12.00 bis 16.00 Uhr, Sa. und So. 10.00 bis 17.00 Uhr, Mo. geschlossen
Städtische Sammlungen Freital auf Schloss Burgk, Altburgk 61, Tel.: 0351 6491562

29.12.2018 bis 09.02.2019
Ausstellung „Winter ohne Fell“
Bildhauer Matthias Jackisch zeigt Plastiken und Skulpturen aus Papier, Stein und Holz. Öffnungszeiten: Di. bis Fr. 16.00 bis 18.00 Uhr, Sa. und So. 10.00 bis 17.00 Uhr, an Feiertagen geschlossen,
k.u.n.s.t.-verein Freital e.V.,
Einnehmerhaus, Dresdner Straße 2,
Tel.: 0351 6495518,
www.kunstvereinfreital.de

07.01. bis 27.02.2019
„Schneemann, Schneemann, wie siehst du aus?“
Ausstellung von Roland Hanusch aus Freital-Zauckerode
Stadtbibliothek Freital - Zweigstelle Zauckerode im Oppelschacht, Wilsdruffer Straße 67 d, Tel.: 0351 6502569

Ständige Ausstellungen/ Führungen

Städtische Sammlungen Freital auf Schloss Burgk
Öffnungszeiten Museum: Di. bis Fr. 12.00 bis 16.00 Uhr, Sa./So./Feiertag 10.00 bis 17.00 Uhr, Städtische Kunstsammlungen, Ausstellungen zur Bergbau-, Industrie- und Regionalgeschichte, z. T. rollstuhlbefahrbar, Gruppen werden um Vorbestellung gebeten, Tagesstrecke Oberes Revier Burgk von April bis Oktober geöffnet;
Schloss Burgk, Altburgk 61,
Tel.: 0351 6491562, Fax: 0351 6418310,
museum@freital.de, www.freital.de/museum

Informationen zur Weißeritztalbahn
Mo. bis Fr. 8.30 bis 16.00 Uhr, Sa./So. und Feiertag 8.30 bis 15.00 Uhr
Vereinsbüro der IG Weißeritztalbahn e. V. mit Fahrkartenverkauf und Souvenirshop, Bahnhof Hainsberg, Dresdner Straße 280, Tel.: 0351 6412701, Fax: 0351 6411495, E-Mail: igw@weisseritztalbahn.de, www.weisseritztalbahn.de,
weitere Informationen: SDG-Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH, www.weisseritztalbahn.com

Kirchturm der St. Jakobuskirche Pesterwitz
Für einen Blick hoch hinaus kann nach Vereinbarung der mehr als 40 Meter hohe Kirchturm bestiegen werden. Termine beim Ortschronisten Eberhard Kammer,
Tel.: 0351 6506575
Ev.-luth. St. Jakobuskirche Pesterwitz, Zur Jakobuskirche 3, www.kirche-pesterwitz.de

Marienschacht Bannewitz
Sa. 14.00 bis 18.00 Uhr Museum, Gruppenführungen nur nach vorheriger Anmeldung
Bergbau- und Regionalmuseum Bannewitz, Schachtstraße 12, Ansprechpartnerin: Ullrike Runge, Tel.: 0174 3201322 oder 0351 4708851

Windbergbahn
Führungen im Bahnhof Dresden-Gittersee sowie entlang der ehemaligen Bahntrasse nach Possendorf, nach vorheriger Anmeldung
Windbergbahn e. V., Hermann-Michel-Straße 5, Dresden, Tel: 0351 4013463 (AB), E-Mail: buero@windbergbahn.de, www.windbergbahn.de

Besucherbergwerk „Aurora Erbstolln“ Dorfhain
April bis Oktober geöffnet
Bergbautraditionsverein Gewerkschaft „Aurora Erbstolln“ e. V.,
Tel.: 0351 6502700, www.AuroraErbstolln.de

Wochenmarkt

Samstag, 12.01.2019, 8.00 bis 13.00 Uhr
Wochenmarkt auf dem Neumarkt
Auf dem Wochenmarkt werden Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs angeboten.

mittwochs 8.00 bis 16.00 Uhr
Markttreiben in Pesterwitz

Veranstaltungen

Samstag, 05.01.2019, 9.00 bis 19.00 Uhr
Tambourelli-Kinderneujahrsturnier
SG Kleinnaundorf e. V., Am alten Bahnhof 1, www.tambourelli-kleinnaundorf.de

Dienstag, 08.01.2019, 20.00 Uhr
open mic nite freital
Offene Bühne für Musik, Literatur und andere Kleinkunst
Spielbühne Freital e. V., Dresdner Straße 166, Tel.: 0351 6526174,
www.spielbuehne-freital.de

Donnerstag, 10.01.2019, 17.00 bis 20.00 Uhr
RepairCafé
Defekte Haushaltsgegenstände sollen vor der Mülltonne bewahrt und gemeinsam repariert werden. Werkzeug und erfahrene Helfer sind vor Ort. Für Kaffee, Tee und Kuchen ist auch gesorgt.
Umweltzentrum Freital e. V., August-Bebel-Straße 3, Tel.: 0351 645007,
www.umweltzentrum-freital.de

Samstag, 12.01.2019, 16.00 Uhr
Weihnachtsbaumbrennen in Kleinnaundorf
Bäume erst an diesem Tag zum Festplatz bringen, keinen Grünschnitt
Veranstalter: Heimatverein G-Haus Kleinnaundorf e. V., Dresdner Landstraße 42, Tel.: 0351 21080909, www.kleinnaundorf.de
Ort: Festplatz Kleinnaundorf

Samstag, 12.01.2019, 19.00 Uhr
Ü40 Tanz ins Wochenende mit DJ Lutz
Stadtkulturhaus Freital, Kleiner Saal, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Sonntag, 13.01.2019, 16.00 Uhr
Neujahrskonzert mit dem „Dresdner Kapell-Salon“
Ein Mann muss nicht immer schön sein – ein musikalischer Streifzug rund um das starke Geschlecht
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Mittwoch, 16.01.2019, 16.30 Uhr
Schneemannabenteuer
ehrenamtliche Vorlesezeit für das Kindergartenalter
Stadtbibliothek Freital – Zweigstelle Zauckerode im Oppelschacht, Wilsdruffer Straße 67 d, Tel.: 0351 502569

Mittwoch, 16.01.2019, 18.00 bis 19.30 Uhr
Weltblicke – Nepal und Tibet
zwei Freitaler auf dem „Dach der Welt“
Veranstalter: Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Ort: Stadtbibliothek Freital im City-Center, Bahnhofstraße 34, Tel.: 0351 6491747, www.freital.de/bibliothek

Freitag, 18.01.2019, 19.30 bis 21.30 Uhr
Dr. Zwerchfells Liebesperlen – Theatermanufaktur B. Heuser
Hier heißt es nicht: „Lachen, BIS der Arzt kommt“, sondern: „Lachen, WENN der Arzt kommt.“
Stadtkulturhaus Freital, Laterne, Dresdner Straße 122, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Samstag, 19.01.2019, 16.00 Uhr
Der Traumzauberbaum - Das Geburtstagsfest
Familienmusical mit dem REINHARD LAKOMY-Ensemble
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Samstag, 19.01.2019, 19.00 Uhr
Tanzabend mit Andrea und Wilfried Peetz
Stadtkulturhaus Freital, Kleiner Saal, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Sonntag, 20.01.2019, 15.00 bis 18.15 Uhr
Winter-Zauberland 2019
moderiert von Bert Beel mit Judith und Mel, Angelique & Kavalier, Takeo Ischi, Edward Simoni und Die Vaiolets
Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, Tel.: 0351 65261822, www.kulturhaus-freital.de

Bildung, Information und Treff

08.01. und 15.01.2019, 10.00 bis 11.15 Uhr
Laufe deinen Weg – Nordic Walking-Anfängerkurs im Rabenauer Grund
Bewegung unter Gleichgesinnten in der Natur und Trainieren des ganzen Körpers, um fit und gesund zu bleiben
Veranstalter: Regenbogen Familienzentrum e. V., Poststraße 13, Tel.: 0351 6441539, www.regenbogen-freital.de
Treff: Freizeitzentrum „Hains“

Dienstag, 08.01.2019, 17.00 Uhr
Treff des Freitaler Philatelistenvereins
Tausch und Erfahrungsaustausch. Gäste sind herzlich willkommen. Bei Sammelauflösungen oder Erbschaften stehen die Vereinsmitglieder für eine unverbindliche Einschätzung bereit.
Veranstalter: Freitaler Philatelistenverein e. V., Tel.: 0351 6500318
Ort: Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2

08.01. und 15.01.2019, 19.00 Uhr
Offener Laufkurs nur für Frauen
Vorab bitte anmelden bei Dirk Püschmann, Oberhausener Straße 16, www.laufe-deinen-weg.de
Treffpunkt: Heilsberger Park, Leitenweg

09.01. und 16.01.2019
After Work Running
Vorab bitte anmelden bei Dirk Püschmann, Oberhausener Straße 16, www.laufe-deinen-weg.de
Treffpunkt: Heilsberger Park, Leitenweg

Donnerstag, 10.01.2019, 16.00 Uhr
Arbeitskreis Naturbewahrung im Umweltzentrum Freital e. V.
Umweltzentrum Freital e. V., August-Bebel-Straße 3, Tel.: 0351 645007, www.umweltzentrum-freital.de

Senioren

Mittwoch, 09.01.2019, 14.00 Uhr
Schlagernachmittag mit Sophia Venus
advita-Seniorentreff Freital, Dresdner Straße 189, Tel.: 0351 6489670

Mittwoch, 16.01.2019, 14.00 Uhr
„Tschüss und winke winke“
Petra Quermann erinnert an ihren Vater Heinz Quermann.
advita-Seniorentreff Freital, Dresdner Straße 189, Tel.: 0351 6489670

Veranstaltungskalender
Information & Kontakt:
E-Mail: veranstaltung@freital.de
Fax: 0351 64764850
Internet: www.freital.de/veranstaltungskalender
Die Stadt Freital übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Daten, für den Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich bin für Sie da...
Gisbert Lemke
Ihr Medienberater vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
0351 4724909
Mobil: 0172 3511428 | Fax: 0351 4724949
lemkedresden@web.de | www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gottesdienste

Freitaler KIRCHEN

Sonnabend, 5. Januar 2019

Zauckerode „Treff am Brunnen“ Abendmahlsgottesdienst	16.30 Uhr
Katholische Pfarrei St. Joachim Sternsinger in den Familien	14.00 Uhr

Sonntag, 6. Januar 2019

Deuben Christuskirche Wiederholung des Krippenspieles	10.30 Uhr
Potschappel Emmauskirche Gottesdienst	17.00 Uhr
Somsdorf Georgenkirche Abendmahlsgottesdienst	10.30 Uhr
Pesterwitz Jakobuskirche Familiengottesdienst mit Krippenspiel des Kinderhauses	10.00 Uhr
Freie evangelische Gemeinde Dresdner Straße 72, Gottesdienst mit Kindergottesdienst	10.00 Uhr
Katholische Pfarrei St. Joachim Heilige Messe mit Kinderwortgottesdienst und Rückkehr der Sternsinger	8.30 Uhr

Donnerstag, 10. Januar 2019

Katholische Pfarrei St. Joachim Heilige Messe anschließend Seniorenvormittag	9.00 Uhr

Sonntag, 13. Januar 2019

Freie evangelische Gemeinde Dresdner Straße 72, Gottesdienst zur Allianzgebetswoche mit Kindergottesdienst	10.00 Uhr
Katholische Pfarrei St. Joachim Heilige Messe und Kinderwortgottesdienst	10.30 Uhr

Donnerstag, 17. Januar 2019

Katholische Pfarrei St. Joachim Taizé-Gebet zur Allianzgebetswoche	19.30 Uhr

Besondere Veranstaltungen

Allianzgebetswoche „Einheit leben lernen“vom 13. bis 19. Januar 2019 19.30 Uhr

Montag – Freie evangelische Gemeinde, Dresdner Straße 72
Dienstag – Gemeindesaal Hainsberg, Kirchstraße 12
Mittwoch – Zauckerode „Treff am Brunnen“, Glück-Auf-Straße 3
Donnerstag – Katholische Kirche, Johannisstraße 2
Freitag – Gemeindesaal Deuben, Lange Straße 13
Sonnabend – Gemeindesaal Potschappel, Paul-Büttner-Straße 2

Katholische Pfarrei St. Joachim

donnerstags Gottesdienst	9.00 Uhr
dienstags und donnerstags Feierabendandacht	17.00 Uhr

Anzeigen

Isolieren Sie die Zahlen!

			6			3	4	9
8	6	3						
		4		5				7
9			4	7			6	
2								4
	7			9	2			1
3				1		8		
						4	7	5
7	4	2			8			

Reisetipp

Winterzauber in Mecklenburg

Malchow in Mecklenburg

Eissegler auf der Müritz

Malchow in Mecklenburg

Tel: 039932-825201 · info@ferienkontor-mv.de
stadthafen-malchow.com

Buchen Sie jetzt Ihre Winter-Auszeit im Malchower Stadthafen!

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –
im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

JETZT BUCHEN!
Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de
www.ferienpark-lenz.de

Hilfe in schweren Stunden

BESTATTUNGSHAUS AM SACHSENPLATZ | FREITAL

Das Freitaler Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens seit 1962

- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- Anonym- und Sozialbestattungen
- kostenlose Beratung & Hausbesuche
- Bestattungsvorsorge

Freital: Poisentalstr. 9 | Wilsdruff: Freiberger Str. 5 | Kreischa: Lungkwitzer Str. 30a

Tag & Nacht Tel.: 0351 649 16 87
www.bestattungshaus-sachsenplatz.de

Constantin & Schöne
Ihr Bestattungsservice
Ines Constantin & Thomas Schöne

Ihre Helfer im Trauerfall
Tag und Nacht
kompetent & persönlich

Vertrauensvolle Beratung und Hilfe im Trauerfall
Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
Bestattungseigener Trauerredner Thomas Schöne

Kreischa | Lungkwitzer Straße 4 | 24 h Tel. 03 52 06/27 96 72
Freital | Dresdner Straße 129 | 24 h Tel. 03 51/267 12 363
www.bestattungsservice-constantin-schoene.de

Daniela müller BESTATTUNGEN seit 1990

01279 Dresden, Wehlener Str. 9
Tel. (0351) 25 44 44
Fax: (0351) 2 54 44 16

01705 Freital, Dresdner Str. 285
Tel. (0351) 6 49 48 88
Fax: (0351) 6 49 48 80

www.mueller-bestattungen.com

Abschied wird immer individueller

Anzeige

Individualität, Flexibilität und Mobilität der Menschen nehmen immer mehr zu, im Gegenzug zerfallen traditionelle Familienstrukturen. Das hat auch gravierende Auswirkungen auf die Bestattungs- und Trauerkultur in Deutschland, sie erlebt seit Jahren einen tiefgreifenden Wandel. Althergebrachte kirchliche Rituale verlieren an Bedeutung – es entwickeln sich neue Bestattungsformen, deren Kennzeichen die individuelle Gestaltung ist. Die Bestattung soll die Persönlichkeit, die Interessen und die Lebensart des Verstorbenen widerspiegeln. Experten erwarten beispielsweise, dass der entscheidende Trend hin zu naturnahen Formen der Bestattung gehen dürfte. *djd*

Grablicht: Eine Tradition, die bleibt

Anzeige

Das warme, flackernde Licht einer brennenden Kerze hat für viele Menschen eine große emotionale Bedeutung. Es symbolisiert das ewige Leben, kann Trost spenden und ist so gerade für Trauernde ein wertvoller Begleiter. Es hilft dabei, im hektischen Alltag innezuhalten, sich zu sammeln und bewusst die Erinnerung an einen geliebten Menschen wachzuhalten. So wird ein hübsches Grablicht buchstäblich zum Lichtblick.

So spielen Kerzen und Grablichte als Symbol des Gedenkens auch weiterhin bei modernen Trauerritualen eine bedeutende Rolle. Sie werden an Orten aufgestellt, die in enger Verbindung zu dem geliebten verstorbenen Menschen stehen. Das kann am Grab sein, aber auch an einem besonders schönen Platz in der Natur oder im Garten. Die klassischen, schlichten Lichter in Rot oder Weiß werden jedoch zunehmend abgelöst von individuellen Grablichten. *djd*

Bestattungshaus
Ute Müller
Winckelmannstraße 7
Bannewitz
Tel. 03 51 / 4 01 13 63
Laubegast
Tel. 03 51 / 2 13 99 19
Mobil 01 73 / 2 98 27 76

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

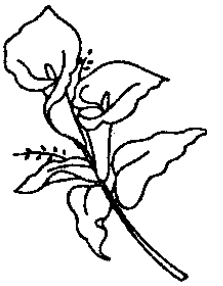

ONKA TOURS®

...wir machen glückliche Urlauber

Busreisen | Flusskreuzfahrten | PKW-Reisen

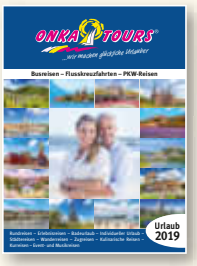

Urlaub 2019

Unser neuer Katalog ist da!

Erhältlich in jedem guten Reisebüro. Oder einfach online anfordern unter www.onkatours.de.

Sylt und Wattenmeer

6 Tage, Halbpension, inkl. Ausflüge

Holsteinische Schweiz – 5-Seen-Platte – Lübeck – Sylt – Friedrichstadt – Büsum

11.06. – 16.06. / 25.06. – 30.06.
09.07. – 14.07. / 16.07. – 21.07. **ab 515,-**

Schwarzwald

6 Tage, Halbpension, inkl. Ausflüge

Schluchsee – Titisee – St. Blasien – Freiburg – Kaiserstuhl – Elsass – Colmar – Riquewihr

21.05. – 26.05. / 04.06. – 09.06.
18.06. – 23.06. / 09.07. – 14.07. **ab 519,-**

Alpenzauber in Tirol

6 Tage, Halbpension, inkl. Ausflüge

Zugspitze – Engadin – Vinschgau – Ötztaler Gletscher – Arlberg

17.06. – 22.06. / 08.07. – 13.07.
29.07. – 03.08. / 19.08. – 24.08. **495,-**

Elsass und Vogesen

6 Tage, Halbpension, inkl. Ausflüge

Colmar – Strasbourg – Hochkönigsburg – Odilienberg – Elsässische Weinstraße

21.05. – 26.05. / 25.06. – 30.06.
23.07. – 28.07. / 08.10. – 13.10. **ab 585,-**

Kroatische Inselwelten

10 Tage, Halbpension, inkl. Ausflüge

Krk – Nationalpark Plitvicer Seen – Rijeka – Opatija – Cres – Lošinj – Rab

Stressfrei mit Zwischenübernachtung

17.05. – 26.05. / 31.05. – 09.06.
06.09. – 15.09. / 13.09. – 22.09. **ab 779,-**

ONKA-Haustür-Service

Stressfrei zu Ihrem Reisebus und selbstverständlich auch wieder nach Hause!

pro Person ab 45,-

Gardasee
und die Perlen Norditaliens

Halbpension, inkl. Ausflüge

Verona – Bardolino – Bergamo – Sirmione – Tenno-See

Reisetermine:
18.04. – 23.04. / 29.04. – 05.05. / 06.05. – 12.05.
13.05. – 19.05. / 20.05. – 26.05. / 27.05. – 02.06.
viele weitere Termine im Katalog

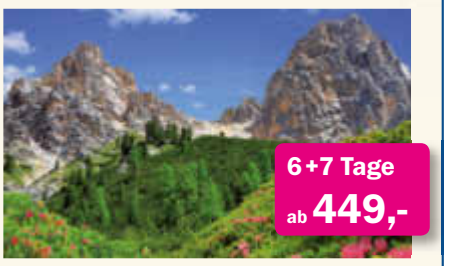

Südtirol und die Dolomiten

Halbpension, inkl. Ausflüge

Meran – Südtiroler Weinstraße – Dolomiten-rundfahrten – Bozen – Rittner Hochplateau – Fahrt mit der Schmalspurbahn

Reisetermine:
13.05. – 18.05. / 27.05. – 02.06. / 03.06. – 09.06.
10.06. – 16.06. / 17.06. – 23.06. / 01.07. – 06.07.
viele weitere Termine im Katalog

Blumenriviera – Monaco – Côte d'Azur

Halbpension, inkl. Ausflüge

Cremona – St. Paul de Vence – Nizza – San Remo – Monaco – Menton – Sirmione

Reisetermine:
06.05. – 12.05. / 20.05. – 26.05. / 10.06. – 16.06.
09.09. – 15.09. / 16.09. – 22.09. / 23.09. – 29.09.

Tulpenblüte in Holland

Halbpension, inkl. Ausflüge

Amsterdam – Rotterdam – Besuch Käserei und Holzschuhmacherei

Fakultativ: Besuch im Keukenhof (17,-)

Reisetermine:
03.04. – 07.04. / 10.04. – 14.04. / 18.04. – 23.04.
24.04. – 28.04. / 01.05. – 05.05.

Weitere Termine und Reiseziele finden Sie in unserem aktuellen Katalog „Urlaub 2019"

Beratung und Buchung in jedem guten Reisebüro

Onka Tours GmbH & Co. KG · Winterbacher Str. 45 · 66606 St. Wendel · Tel. (0 68 51) 93 55-0 · Fax (0 68 51) 8 55 05 · www.onkatours.de

Irrtum vorbehalten · Für Druckfehler keine Haftung

Die Multitalente aus Pesterwitz

„Auf die beiden Siegerpokale der 2017er Schulmeisterschaften für Leichtathletik und Fußball sind die Schüler der Grundschule Pesterwitz ganz besonders stolz. Und mit den neuen Trikots der **FREITALER STROM+GAS GMBH** können wir auch optisch endlich als ein Team antreten." erzählt Sportlehrer und ehemaliger bulgarischer Olympia-Trainer Miroslav Boyodzhiev.

Ein unbedingter Wille zu siegen spricht aus den Augen der 2- bis 4-Klässler, die auch noch zahlreiche andere Pokale und Urkunden aus weiteren Sportarten in ihrer Schule angesammelt haben. Und mit den bunten Ringen wollen sie zeigen, dass Olympia bald mit ihnen rechnen muss. So viel Enthusiasmus muss doch gefördert werden, dachten sich dann auch die Mitarbeiter der FSG und wünschen viel Erfolg bei künftigen Wettkämpfen.

FairSPEED
GLASFASER FÜR FREITAL

FREITALER STROM+GAS GMBH
Potschappler Straße 2 • 01705 Freital
Telefon: 0351 64775-0 • Mail: fsg@fsg-freital.de
www.fsg-freital.de

Entstördienste:
Strom 0351 6477-666
Gas 0351 6477-888
Internet 0351 6477-777